NACHRICHTEN für die Blinden in Westfalen

31. Jahrgang DEZEMBER 1954 2. Folge

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.

Witten-Bommern, Auf Steinhausen

Inhalt

[**Weihenacht** 2](#_Toc531908201)

[**Eine stille Feier** 2](#_Toc531908202)

[**Provinzialblindenschule Soest wieder aufgebaut** 4](#_Toc531908203)

[**Besuch in der Druckerei der von Vinckeschen Provinzial-Blindenanstalt Paderborn** 7](#_Toc531908204)

[**Das Pflegegeld für Zivilblinde.** **Was sagt die Volksvertretung dazu?** 8](#_Toc531908205)

[**Weiterzahlung des Pflegegeldes bei Verweigerung eines ärztlichen Eingriffs** 16](#_Toc531908206)

[**Alters- und Erholungsheim gewährt besinnlichen Aufenthalt** 16](#_Toc531908207)

[**Der Bischof im Blindenheim Meschede** 17](#_Toc531908208)

[**Dank einer Taubblinden** 18](#_Toc531908209)

[**Blinder bildet seinen Führhund selber aus** 19](#_Toc531908210)

[**Bundesverdienstkreuz für den Führhundbetreuer des Westfälischen Blindenvereins e. V. Franz Wittmann, Unna** 20](#_Toc531908211)

[**Das erste Bootshaus der Blinden** 20](#_Toc531908212)

[**Aus der Organisation** 26](#_Toc531908213)

[**Zeittafel** 26](#_Toc531908214)

[**Castrop-Rauxeler Blinde fuhren ins Grüne** 27](#_Toc531908215)

[**Das Prämiensparverfahren der öffentlichen Sparkassen. Blinder an der Gewinntrommel** 28](#_Toc531908216)

[**Das Blindenwesen aus der Schau des sehenden Helfers** 29](#_Toc531908217)

[**Die Westfälische Blindenarbeit e. V. sucht neue Arbeitsmöglichkeiten** 31](#_Toc531908218)

[**Weben von Mopbesen** 31](#_Toc531908219)

[**Blinde weben India-Velourmatten** 32](#_Toc531908220)

[**Blinde am Handwebrahmen** 33](#_Toc531908221)

[**Die Herstellung von Drehwaren durch Blinde** 34](#_Toc531908222)

[**Eine Werkstatt für die Blinden in Bielefeld** 35](#_Toc531908223)

[**Das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren** 35](#_Toc531908224)

[**Die Berufsfürsorge der Westfälischen Blindenarbeit e.V.** 37](#_Toc531908225)

[**Die Fachgruppen der Westfälischen Blindenarbeit e. V.** 41](#_Toc531908226)

[**Sieben Jahre Fachgruppe blinder Klavierstimmer** 44](#_Toc531908227)

[**Bericht über die Jahresversammlung der Fachgruppe blinder Büroangestellter in Hamm** 45](#_Toc531908228)

[**Abendlied** 47](#_Toc531908229)

[**Aus aller Welt** 48](#_Toc531908230)

[**Kurznachrichten** 49](#_Toc531908231)

[**Wo kaufe ich Blindenware? Bei der Westfälischen Blindenarbeit e. V.! Warum?** 52](#_Toc531908232)

Herausgeber: Westfälischer Blindenverein e. V.  
Zusammengestellt von Direktor Peter Theodor Meurer  
Schriftleiter: H. Hengstebeck  
Druck: B. Lenters, Druckerei-GmbH, Dortmund

# Weihenacht

Weihenacht —

Lichterpracht —

Alle Feuer sind entfacht.

Aus des Himmels dunkler Ferne bricht hervor die Glut der Sterne, hell umstrahlend Winters Macht.

Tannenbaum —

Engster Raum — füllt des Erdenwesens Traum. Sonne will sich wieder heben. Neues Knospen, neues Streben blüh'n empor am Lebensbaum.

Hohe Zeit —

Weltenweit,

durch des Alls Ureinsamkeit, voll am Glanz sich zu entzünden, in des Seins Quell einzumünden, schwebt die Seele gottbereit.

Friedrich Dörken, Witten

# Eine stille Feier

Über den Berg, durch den Wald führte mein Weg. Ich hatte es eilig gehabt; doch die erhabene Ruhe des Winterabends hatte mich in ihren Bann gezogen, und so waren die Stunden vorgerückt.

Fast überrascht trat ich aus dem Dunkel der Tannen hervor, die über mir ihr leises und ernstes, urweltlich versonnenes Raunen sangen, über die Felder, die Wiesen und die Gärten des Berghanges flimmerte der Schein der erhellten Fenster aus dem Tale herauf. Es war Weihnachtsabend.

Da, vom Vorsprunge eines niedrigen Hügels dicht vor dem Walde, leuchtete es herüber. Ein Lichterbaum? — Nähertretend gewahrte ich ein etwa mannshohes Tannenbäumchen, ein Stück dem Waldesganzen vorgestellt, in strahlender Kerzenhelle. Eine mantelverhüllte Gestalt wandte sich, als sie mein Herankommen bemerkte, mir zu. Mutter Ilsen war es, die eingangs des Dorfes ihr kleines Häuschen bewohnte. Seitdem sie die Todesnachricht auch ihres letzten und liebsten Sohnes aus der russischen Kriegsgefangenschaft erhalten hatte, war sie ein bißchen wunderlich geworden, obschon sie im übrigen eine gute und kluge Frau geblieben war, die alle achteten und wohl leiden mochten. Ich nickte ihr zu. Kaum merklich berührte sie mich an der Schulter und flüsterte: „Sieh, er liebte den Wald, wie nichts Anderes auf Erden! Und Du weißt, in der Weihnacht kommen sie! Alle kommen sie! — Lache nicht über mich! Es ist kein Unsinn, den ich begehe! Obwohl Ihr meint, es ist nicht mehr ganz richtig mit der alten Ilsen! Nein! Nein! Es ist schon recht; aber sag’ einer, was ist überhaupt richtig? Sieh, alle kommen sie und ein jeder sucht seinen Platz, den, dem er sich besonders verbunden fühlte im Leben! Und wohin sollte er eher zurückkehren, als zu seinem Walde? Hier sähest Du selbst ihn stehen, hinunterschauend nach seinem Zuhause. Darum schmückte ich ihm hier seinen Weihnachtsbaum, ihm und — mir.

Ernst rauschte es aus den Kronen des Waldes. Sie hob die Hand und deutete darauf hin.

„Hörst Du? Im Wehen des Nachtwindes kommen sie!" Flüsterte sie weiter. „Vielleicht sind sie schon um uns und wir empfinden es nicht einmal in unserer Stumpfheit.”

Unbeweglich verharrte sie eine geraume Weile. Unruhig und knisternd flackerten die Flämmchen im Lufthauch. Ein Käuzchen strich durch die Wipfel, mit klagendem Ruf. Sie zupfte mich am Rockärmel.

„Es ist nicht wahr", fuhr sie fort, „daß sie nur im Sturme der zwölf Nächte erscheinen! Wild und ungebärdig, mit Schreck und Graus! Das haben ihnen der Unglaube und die Böswilligkeit der Anderen angehängt! Nein! Wie sie unter uns weilten, so kommen sie, mit all' ihrer Herzenswärme und mit all’ ihrem guten Willen! Und wie sie uns verließen, so wollen sie auch uns, nicht anders!”

Sie schwieg. Stumm hatte ich ihrem Reden gelauscht. Eine Antwort erwartete sie nicht. Wir standen beieinander und horchten in die Weite. Heilige Weihe lag über der Stätte, wie ich sie niemals zuvor verspürt hatte. Unwillkürlich hatte ich den Hut heruntergenommen und hielt ihn mit gehaltenen Händen. Neben mir murmelte es, nur einzelne Worte klangen vernehmlich, stark und gut. Funken sprangen aus den Zweigen und der Duft von angesengten Tannennadeln stieg auf. Sie ergriff meine Hand. „Komm!" sagte sie, „Wir wollen sie sich selbst überlassen!" Wie zum Abschied neigte sie einige Male den Kopf vor sich hin und zog mich sachte mit sich fort.

Schweigend stapften wir durch den Schnee. Das Dämmern der Winternacht, mit seinen scharfen Umrissen von Licht und Schatten, ringsum. Nur das gleichmäßige Rauschen des Flusses vom Grunde des Tales her durchbrach die Stille. Und über allem, ein sprühender Lichterkranz, in unendlicher Klarheit und Weite, der Sternenhimmel.

„Wie schön das alles ist! Wie schön und groß!" Sagte sie. „Und wie klein sind wir Menschen und unser Tun!”

Unsere Pfade trennten sich. Ein kurzer Händedruck und ich stand allein. Lange blickte ich ihr nach. Bis der erneute Ruf des Käuzchens mich zurückwenden ließ. Die Kerzen des Bäumchens waren verglommen. Soeben kam der Mond herauf. Es ging auf Mitternacht. Noch einmal grüßte ich zur Höhe, wie in eine andere Welt zurück. Dann kehrte auch ich mich meinem Hause zu.

Fr. Dörken, Witten

# Provinzialblindenschule Soest wieder aufgebaut

Am 22. Oktober wurde mit einer schlichten Feierstunde der Einzug unserer Schulkinder, der Aufbauabteilung und des Werkbetriebes in die neue Blindenanstalt in Soest festlich begangen. Die Anreise der Schüler und Schülerinnen erfolgte am Tage vorher, zumeist in Begleitung der Eltern, die doch den verständlichen Wunsch hatten, die neue Stätte kennenzulernen, wo ihre Kinder künftig die Zeit ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung verbringen würden.

Die Anstalt liegt im Westen der Stadt, außerhalb der Ringchaussee, hinter der ehemaligen Gehörlosenschule, am Hattroper Weg. Links vom Eingang steht das Verwaltungs- und Schulgebäude, ein Bau, der durch seine Größe und durch seine vielen Fenster unschwer auf seine Bestimmung schließen läßt. Zu ebener Erde befinden sich nach der Straßenseite zu die Verwaltungsräume, getrennt durch eine Glaswand vom Schulteil dieser Etage. Augenblicklich werden die hier liegenden Klassenräume als Unterkünfte für das Personal, als Arbeitsräume für die Nähstube, sowie als Lagerräume für die Wäscheabteilung benutzt.

#

Da wir augenblicklich nur 4 Schulpflicht- und eine Aufbauklasse in Soest unterhalten, kann sich der Schulbetrieb zur Zeit auf die Klassenräume des 1. Stockwerkes beschränken. Hinzu kommen noch der Musikraum und die Handarbeitsklasse im 2. Stockwerk. Die einzelnen Klassen sind geräumig und hell. An einer Schmalseite in jeder Klasse befinden sich Wandschränke zur Unterbringung der Schulbücher, Maschinen, Zeichenkästen und so weiter. Waschbecken und Lautsprecher besitzt jeder Raum. Auffallend ist die Dämpfung der Geräusche sowohl in den Korridoren, als auch in den Klassen, die durch sogenannte schallschluckende Decken erreicht wird. Die Kleiderablage ist in den Korridoren praktischerweise vertieft angebracht.

Für die bei uns benötigten zahlreichen Lehrmittel wurde ein besonderer Raum in entsprechenden Ausmaßen bereitgestellt, in dessen Korridorwand Schaufenster zur Ausstellung der besten Arbeiten aus dem Werk-, Handarbeits- und Modellierunterricht eingebaut worden sind.

Für die Punktschriftbücherei ist der Giebelraum des obersten Stockwerkes am Hattroper Weg vorgesehen.

Die im Augenblick noch nicht schulisch genutzten Klassen der obersten Etage dienen der Unterbringung der männlichen Aufbauschüler und Anlernlinge des Werkbetriebes. Im Keller wurden der Werkbetrieb, die Küchenräume und der Eßraum für die Angestellten und die männlichen Jugendlichen provisorisch eingerichtet.

#

Für die Unterkünfte der Kinder hat uns der Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2 Häuser zur Verfügung gestellt, von denen jedes ein 2-Familien-Wohnheim darstellt. Zu jeder sogenannten Familie gehören 15 Kinder, die von einer Hausmutter und deren Vertreterin betreut werden.

Jede Familienwohnung hat einen besonderen Eingang. Man kommt zunächst in eine Garderobe, von da in die Diele. Weiterhin befinden sich zu ebener Erde eine Teeküche, ein Eß- und ein Wohnraum. Das in der Zentralküche zubereitete Essen wird selbstverständlich nicht mehr in einem großen, für sämtliche Kinder gemeinsamen Eßsaal eingenommen, sondern im gemütlichen Eßzimmer der Familie. Während früher die Teller aus großen Behältern gefüllt und den Kindern vorgesetzt wurden, stehen künftig auf den Tischen des Eßraumes Schüsseln und Platten, die zum Füllen der Teller herumgereicht werden. Dabei ergeben sich gute Gelegenheiten, die Höflichkeitsformen zu üben. Die Kinder selbst werden in das Tischdecken, Abräumen, Abwaschen, Abtrocknen und so weiter mit eingeschaltet, wie das ja auch in den echten Familien üblich ist.

Eine Doppelschiebetür schließt das Eßzimmer von der Wohnstube ab. Hier wie auch im Eßraum steht ein Kachelofen, umgeben von einer einladenden Ofenbank. Ein Rundfunkapparat sorgt dafür, daß die Verbindung mit der Außenwelt recht lebendig bleibt. Schöne Fenstervorhänge und sorgfältig ausgesuchte Bilder beleben die Räume.

Vor dem Eß- und Wohnzimmer befindet sich eine Terrasse mit anschließender Rasenfläche, die im Sommer als Liegewiese verwandt werden kann. An dieses Rasenstück schließt sich ein Ackerstreifen an, auf dem jedes Kind ein Beet zur selbständigen Bearbeitung erhalten wird.

#

Doch gehen wir wieder ins Haus zurück und steigen ins 1. Stockwerk. Hier befinden sich 3 Schlafräume für je 3 Kinder. Die Bettstellen sind aus Holz und in derselben Farbe gehalten wie die Schränke. An Stelle von Nachtschränken benutzen wir Stühle mit einem Schubfach unter dem Sitz. Jedes Kind besitzt einen Schrank mit einem Kleider- und einem Wäscheteil.

Daß jeder sein Bett selbst machen muß, ist selbstverständlich. Auch für die Ordnung in den Schränken ist jeder persönlich verantwortlich. Die 9 Kinder des 1. Stockwerkes benutzen ein gemeinsames Wasch- und Badezimmer, die restlichen 6 Kinder der Familie ein entsprechend kleineres in der 2. Etage. Nicht nur Hand-, sondern auch Fußwaschbecken stehen zur Verfügung, sowie in jedem Stockwerk eine Dusche, für alle gemeinsam eine Sitzbadewanne.

Die Hausmutter, auch die Vertreterin und eine Hausangestellte sind natürlich in der Familienwohnung mit untergebracht.

Im 2. Stockwerk ist auch ein Raum als Klavierübungsgelegenheit vorgesehen.

Als Treppenverkleidung dient eine Metallgitterwand oder Metallstabwand. Rankende Pflanzen beleben diese Flächen.

Wir dürfen wohl erwarten, daß allein von diesen schönen Wohnungen ein erziehlicher Impuls ausgeht. Darüber hinaus lernt das blinde Kind naturgemäß in einer solchen kleinen Familiengemeinschaft auch leichter, sich einzuordnen, auf Sonderrechte zu verzichten, lernt Pünktlichkeit, Sparsamkeit, Rücksichtnahme, Höflichkeit und wird dadurch selbständiger und gesellschaftsfähig.

#

Im Gelände der neuen Anstalt befindet sich auch ein sogenannter Wühlplatz, der dem Verlangen nach technischem Tun entgegen kommen soll. Hier stehen zum Beispiel ein altes Auto und ein Ackerwagen. Auch einige große Zementrohre liegen hier. Die spielenden Kinder lernen auf diese Weise Begriffe kennen, die ihnen sonst kaum nahegebracht worden wären, und das bei unseren Kindern zumeist sehr üppige Phantasieren wird gegenstandsgebunden.

Auf der Anstaltsstraße vor dem Schulgebäude bietet sich Gelegenheit zum Rollschuhlaufen; im Winter könnte sie auch als Eisbahn oder zum Schlittschuhlauf dienen.

Hinter dem Schulgebäude steht die Turnhalle, beide verbunden durch eine Pergola. Auf ihre Fertigstellung werden wir nicht mehr allzu lange zu warten brauchen. Wir hoffen auch, daß der sich an die Turnhalle anschließende Sportplatz recht bald zur Benutzung freigegeben wird. Das Männer- und das Frauenheim sollen bis zum Frühjahr im Rohbau stehen bleiben. Vom Wirtschaftsgebäude hoffen wir, daß es noch in diesem Jahre begonnen wird. Ob wir ein Werkgebäude erhalten werden, ist noch nicht entschieden. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß wir in den uns bisher zur Verfügung gestellten 3 Gebäuden nicht bloß schöne, sondern auch zweckmäßig eingerichtete Wohn- und Unterrichtsräume erhalten haben. So haben wir alle Veranlassung, unserer vorgesetzten Behörde, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, insbesondere denjenigen Herren, die die Planung maßgeblich gefördert und den Bau durchgeführt haben, herzlichen Dank zu sagen.

Direktor Grasshof, Soest

#

# Besuch in der Druckerei der von Vinckeschen Provinzial-Blindenanstalt Paderborn

Im Erdgeschoß eines der vielen Gebäude in der „von Vinckeschen Provinzial-Blindenanstalt" in Paderborn, Leostraße, ist eine der drei Blindendruckereien Westdeutschlands untergebracht. Hier ist bereits das Ziel der heutigen Blindenbetreuung erreicht: weg von der Mattenflechterei und Bürstenbinderei, mit denen sich bisher die Blinden fast als einziger Tätigkeit beschäftigen mußten, und hin zu der Arbeit, in der die Blinden das Gefühl haben dürfen, wirklich wertvolle und voll einsatzfähige Arbeitskräfte zu sein.

Nur blinde Frauen tätig

Bei allen Arbeitsgängen, die das Papier in dieser Druckerei durchmachen muß, ehe es zum Buch oder zur Zeitschrift, die monatlich herauskommt, wird, sind blinde Frauen beschäftigt. Ob im ersten Raum, den man betritt, an der Setzmaschine oder im folgenden Raum, an der großen Presse. Das Blindenalphabet — die sechs Punkte, die in verschiedenen Anordnungen die 26 Buchstaben unseres Alphabetes ersetzen — werden Buchstabe für Buchstabe in handliche Zinkblechplatten gestanzt, die dann unter die Presse wandern und als Matrize auf das dicke Spezialblindenpapier gelegt und durchgepreßt werden und so die eingestanzten Punkte in das Papier abdrücken.

Riesige Bibliothek verloren

Noch einen Arbeitsgang weiter binden Frauen und Schwestern die bedruckten Bögen zusammen und lassen daraus dann das fertige Buch entstehen, das von hier aus seinen Weg in fast alle Länder der Erde nimmt, in denen deutsche Blinde leben. Die „Feierstunde”, eine Zeitschrift für Blinde mit dem Inhalt: Religion, Wissen und Unterhaltung hat sich einen festen Leserstamm geschaffen und monatlich warten alle bereits auf die neue Nummer, die für viele Blinde die Verbindung zur Außenwelt ist. Daneben stehen religiöse Schriften, die Bibel, Meßbuch, Gebetbücher neben erzählenden Büchern, Romanen in Fortsetzungen, Jugendbüchern, kurz dem besten Stoff aus dem Schwarzdruck auf dem Druckplan. Sorgfältig wird studiert und das Beste ausgesucht. Die Arbeit von 50 Jahren ging noch in den letzten Kriegstagen in Flammen auf, als Bomben die alte Blindenanstalt trafen. Eine riesige Bibliothek ging verloren. Nur nach und nach kann sie wieder aufgefüllt werden. Ein Lebenswerk für die Schwestern und Frauen in der Druckerei.

Aus „Westdeutsche Allgemeine”

# Das Pflegegeld für Zivilblinde. **Was sagt die Volksvertretung dazu?**

Wir hatten gehofft, in dieser Nummer der „Nachrichten" endlich dieses bisher so schmerzliche Kapitel mit zufriedenstellenden und endgültigen Regelungen für immer zum Abschluß bringen zu können.

Leider aber ist dem nicht so!

Im Folgenden sei nun ein kurzer Überblick über den augenblicklichen Stand dieses Problems gegeben.

1. Auf Fürsorgebasis — Paragraf 11 f Reichsgesetz.

Diese Regelung umfaßt nur den Kreis der fürsorgerechtlich hilfsbedürftigen Blinden und wird trotz des guten Willens des Gesetzgebers nie als eine befriedigende Lösung angesehen werden können.

Wenn auch der Vertreter des Herrn Bundesinnenministers, Herr Staatssekretär Bleek, in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages auf eine Interpellation der Fraktion der SPD wörtlich erwiderte:

„Es soll, ohne daß irgendeine kleinliche Prüfung der Verhältnisse im einzelnen stattfinden darf,die ja bei der besonderen Lage der Blinden unter Umständen gegenüber den Betroffenen besonders unangebracht sein würde, ein erheblicher Mehraufwand über den allgemeinen Richtsatz hinaus als Pflegegeld gewährt werden, und es soll — und damit möchte ich eine bei der Begründung der Interpellation gestellte Frage beantworten — auch dafür Sorge getragen werden, daß nicht in unzulässiger Weise die Zahlung dieses Pflegegeldes von der Heranziehung unterhaltsverpflichteter Angehöriger abhängig gemacht wird, es sei denn, daß ganz besonders in die Augen springende Verhältnisse vorliegen und es sich um die Verweigerung einer an sich möglichen Unterhaltsverpflichtung handelt!", so sieht doch die von vielen Fürsorgebehörden geübte Praxis ganz anders aus. Es muß zunächst zugegeben werden, daß weder eine gesetzliche Bestimmung noch eine Verwaltungsanordnung dazu ergangen ist, daß von kleinlichen Prüfungen der Familienverhältnisse abzusehen ist. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß dies unbedingt notwendig ist, da es leider eine ganze Reihe von Behörden gibt, die durch kleinliche Erhebungen die Unruhe unter den Blinden nur noch vermehren und die Freude über eine eventuelle finanzielle Zuwendung verbittern. Und das ist sehr betrüblich. DasAbsehen von der Heranziehung unterhaltspflichtiger Verwandter hat der Gesetzgeber ausdrücklich in Paragraf 11 f Absatz 4 Reichsgesetz geregelt.

Auch der Herr Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau hat in seinem bekannten Erlaß vom 11. Juni 1954 dankenswerterweise mit Nachdruck darauf hingewiesen, „daß auch die Unterhaltspflichtigen in der Familiengemeinschaft der Blinden, auf die sich Paragraf 1603 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch bezieht, mit ihrem Einkommen nur in Bezug auf die allgemeinen Fürsorgeleistungen, soweit diese nicht schon durch das eigene Einkommen der Zivilblinden abgedeckt werden, nicht aber in Bezug auf den Mehrbedarf für Pflege nach Paragraf 11 f Absatz 1 Reichsgesetz heranzuziehen sind.”

Trotzdem aber gibt es immer noch vereinzelt Städte und Kreise, die nach der althergebrachten Praxis verfahren und sowohl den Paragraf 11 f Absatz 4 Reichsgesetz als auch den Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau vom 11. Juni 1954 ignorieren und die Blinden auf den Unterhalt durch ihre Angehörigen auch in Bezug auf das Pflegegeld verweisen. Hier blieb kein anderer Weg, als in Verwaltungsstreitverfahren den Blinden zu ihrem Recht zu verhelfen, da ja der Gesetzgeber wollte, daß nicht auch noch die Angehörigen mit der schweren Hypothek der Blindheit in finanzieller Hinsicht belastet werden. Es muß hier einmal in aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß auf Fürsorgeleistungen und damit auch auf das Pflegegeld nach Paragraf 11 f Reichsgesetz ein Rechtsanspruch besteht und die Gewährung des Pflegegeldes nicht in das Ermessen der Fürsorgebehörde gestellt ist. Wenn, wie das tatsächlich geschehen ist, von dem Vertreter einer Behörde Vergleiche des Familieneinkommens eines Blinden mit dem eines Sehenden angestellt werden und darüber hinaus der Steuerzahler noch als Begründung für die Ablehnung des Anspruchs auf Pflegegeld herangezogen wird, so geht das doch entschieden zu weit. Hier wird einfach übersehen, daß das Pflegegeld für den Blinden zur Deckung seiner blindheitsbedingten Mehraufwendungen bestimmt ist und nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der ganzen Familie schlechthin. Selbst die nach Paragraf 1603 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch vorgeschriebene Wahrung des differenzierten standesgemäßen Unterhalts wird übersehen.

Es ist daher gut und nur zu begrüßen, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24. Juni 1954 einmal folgendes klar herausgestellt hat: „Die Leitgedanken des Grundgesetzes führen dazu, das Fürsorgerecht dahin auszulegen, daß die Rechtspflicht zur Fürsorge deren Trägergegenüber dem Bedürftigen obliegt und dieser einen Rechtsanspruch hat.”

„Die unantastbare, von der staatlichen Gewalt zu schützende Würde des Menschen (Artikel 1) verbietet es, ihn lediglich als Gegenstand staatlichen Handelns zu betrachten, soweit es sich um die Sicherung des „notwendigen Lebensbedarfs” (Paragraf 1 des Reichsgesetzes), also seines Daseins überhaupt handelt. Das verlangt auch das Grundrecht der freien Persönlichkeit (Artikel 2 Absatz 1).”

„Die den Grundgedanken der Verfassung entsprechende Auslegung des Fürsorgerechts hat vielmehr das Ergebnis: Soweit das Gesetz dem Träger der Fürsorge zugunsten der Bedürftigen Pflichten auferlegt, hat der Bedürftige entsprechende Rechte und kann daher gegen ihre Verletzung den Schutz der Verwaltungsgerichte anrufen.”

So sind auch die Verwaltungsgerichte bereits mehrfach angesprochen worden, was auch in Zukunft geschehen wird, wenn den Blinden gesetzlich zugesicherte Rechte vorenthalten oder geschmälert werden.

Die Verwaltungsgerichte Arnsberg und Münster haben bereits unserer Auffassung über Paragraf 11 f Absatz 4 Reichsgesetz und Paragraf 1603 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch Recht gegeben, so daß also die unterhaltspflichtigen Verwandten in Bezug auf das Pflegegeld nicht herangezogen werden, es sei denn, sie haben ein bedeutendes Einkommen.

Darüber hinaus haben beide Gerichte übereinstimmend festgestellt, daß auch der Mehrbedarf gemäß. Paragraf 11 b Reichsgesetz neben dem Pflegegeld nach Paragraf 11 f Reichsgesetz zu gewähren ist, wenn zur Blindheit noch Alter oder schwere Erwerbsbeschränkung hinzutritt.

Was aber nützen diese Urteile, wenn sie nur den einen Fürsorgeverband und diesen nur in dem betreffenden Falle binden. Das führt zu der Notwendigkeit, jeden anderen Fall ebenfalls durch die Verwaltungsgerichte entscheiden zu lassen. Das aber könnte vermieden werden, wenn der Herr Arbeits- und Sozialminister oder die Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgeverbände auf diese Urteile gestützte Richtlinien beziehungsweise Empfehlungen erlassen würden. Damit würde in ganz Westfalen einheitlich verfahren werden und viel Arbeit und Ärger gespart werden können.

An dieser Stelle muß aber auch festgestellt werden, daß ein großer Teil der Fürsorgebehörden bis auf die Kumulierung der Paragrafen 11 b und 11 f Reichsgesetz so verfährt, wie die Verwaltungsgerichte jetzt entschieden haben, wenn auch mit geringen Abweichungen.

Immer aber wird die Pflegegeldregelung auf Fürsorgebasis allein schon wegen des Charakters der Fürsorge eine für die Zivilblinden unzureichende und stets schmerzliche Lösung bleiben. Der blindheitsbedingte Mehrbedarf kann und darf nicht abhängig gemacht werden vom vorhandenen Einkommen. Es mutet geradezu grotesk an, wenn man bei der Fürsorgeregelung zu hören bekommt, daß ja den Blinden ein Pflegegeld in Höhe des doppelten Richtsatzes gewährt wird, also im allgemeinen von 106 Deutsche Mark. Was heißt das aber, wenn man hierauf und auf den übrigen richtsatzmäßigen Bedarf das Einkommen des Blinden, seiner Ehefrau und Kinder und darüber hinaus auch noch das Einkommen der Verwandten in gerader Linie, ja sogar der Geschwister anrechnet und dann nichts mehr oder nur ein Teilbetrag übrig bleibt.

Deshalb werden die Blinden nicht eher ruhen, bis ihnen ein Pflegegeld ohne Anrechnung von Einkommen gesetzlich zuerkannt wird.

1. Pflegegeld ohne Einkommensgrenze auf Landesebene.

Die Bemühungen seit dem 1. Oktober 1953, also seit dem Inkrafttreten der Fürsorgeregelung für Blinde, führten zunächst zur Wiederherstellung des Besitzstandes der Zivilblinden. Mit dem 1. Oktober 1953 war nämlich das Landespflegegeld von 75 Deutsche Mark in Fortfall gekommen, welches jetzt allen Zivilblinden wiedergewährt wird, die nach der Fürsorgeregelung kein Pflegegeld erhalten und deren Einkommen unter Berücksichtigung eines Freibetrages von 60 Deutsche Mark bei Erwerbseinkünften nur 175 Deutsche Mark beträgt. Blinde, die nach der Fürsorgeregelung weniger als 75 Deutsche Mark beziehen, erhalten den Unterschiedsbetrag aus Landesmitteln. Lediglich der Besitzstand der Heiminsassen, die überwiegend ihre Pensionskosten selbst tragen, wurde nicht wieder hergestellt, obwohl auch dies vom Fachminister im Landtag zugesagt war. Es wurde bereits mehrfach angekündigt, daß diese Regelung nachgeholt würde.

Sie ist aber leider bis heute nicht ergangen.

Die zur Fürsorgeregelung ergänzend ergangene Pflegegeldregelung des Landes kann keineswegs befriedigen, da

1. ein Pflegegeld von 75 Deutsche Mark nicht mehr zeitgemäß ist,
2. die Gewährung wieder an eine Einkommensgrenze gebunden ist und
3. der Landespflegegelderlaß vom 25. März 1954 Härten enthält, auf die schon bei der alten Pflegegeldregelung des Landes hingewiesen wurde.

Bereits vor den diesjährigen Landtagsneuwahlen wurden den Fraktionen des Landtages von Nordrhein-Westfalen die Forderungen der Zivilblinden des Landes mehrfach unterbreitet. Sie fanden auch Gehör. Die Behandlung des Problems im Landtage wäre aber in die Zeit der Wahlvorbereitungen gefallen und unterblieb daher.

Nachstehender Antrag wurde nun am 2. September 1954 dem Herrn Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen überreicht. Herr Minister Platte sagte wohlwollende Behandlung und beschleunigte Bearbeitung des Antrages zu.

Westfälischer Blindenverein e. V.

Witten-Bommern, den 1. September 1954

An den Herrn Minister für Arbeit und Soziales im Lande Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Minister!

**Betrifft:** Antrag der Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen auf Gewährung eines Pflegegeldes ohne Anrechnung von Einkommen.

Seit Jahrzehnten ist es das dringendste Anliegen aller Zivilblinden, ein Pflegegeld als Ausgleich für den blindheitsbedingten Mehraufwand zu erhalten. Diesem Anliegen verschloß sich das Land Nordrhein-Westfalen nicht, nachdem sich die Verhältnisse nach dem Kriege wieder einigermaßen stabilisiert hatten. Mit dem Erlaß des Herrn Sozialministers vom 9. April 1951 III A/5 gewährte das Land erstmalig den Zivilblinden ein Pflegegeld in Höhe von 75 Deutsche Mark. Wenn auch dieser Erlaß seiner Zeit die größte Not unter den Blinden linderte, so enthielt er doch viele Mängel und schloß vor allen Dingen eine ganze Reihe von Blinden mit mittleren Einkommen von der Gewährung des Pflegegeldes aus. Der Erlaß galt bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung, die mit dem Paragraf 11 f des am 1. Oktober 1953 in Kraft getretenen Fürsorgeänderungsgesetzes getroffen wurde. Da es sich hierbei um eine fürsorgerechtliche Regelung handelte, fiel ein weiterer Personenkreis aus.

Wenn auch die Fürsorgeregelung für einen Teil der Blinden eine höhere Leistung erbrachte, so vermag sie doch nicht darüber hinweg zu täuschen, daß sie geeignet ist, die Arbeitsmoral der Blinden zu untergraben. Durch die Anrechnung jeglichen Einkommens birgt diese Regelung die Gefahr in sich, den betroffenen Personenkreis zu verleiten, nur noch bis zum anrechnungsfreien Einkommen zu arbeiten und für das Alter nicht mehr vorzusorgen, da ja sowohl eigene Renten als auch die Renten der Angehörigen später voll angerechnet werden.

Jahrzehntelange Selbsthilfe der Blinden und ihrer Organisationen wird dadurch zunichte gemacht. Die Fürsorgeregelung hat darüber hinaus kleinliche Erhebungen über Einkommens- und Familienverhältnisse zur Folge, die die Blinden als unwürdig ansehen, da häufig menschliche Unzulänglichkeit das Maß des Gebotenen überschreitet.

Dankenswerterweise wurde aber mit dem Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau vom 25. März 1954 wieder ein Teil der Blinden, dem früher ein Pflegegeld aus Landesmitteln gewährt wurde und nach der Fürsorgeregelung leer ausging oder weniger erhielt als früher, in seinen alten Besitzstand gesetzt. Praktisch lebte damit der frühere Erlaß vom 9. April 1951 für diese Blinden wieder auf.

Wenn man aber berücksichtigt, was das Pflegegeld für Blinde ausgleichen soll und wofür es bestimmt ist, wird man der Forderung der Zivilblinden auf ein Pflegegeld ohne Einkommensgrenze Rechnung tragen müssen.

Warum ein Zivilblindenpflegegeld?

Das Pflegegeld für Blinde soll nämlich die blindheitsbedingten Mehraufwendungen ausgleichen, um dem Blinden den gleichen Start zu geben wie dem Sehenden, um ihn in beruflicher Hinsicht wettbewerbsfähig zu machen und um ihn am öffentlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen zu lassen. Mehr will der Blinde nicht, aber auch nicht weniger!

Er will als völlig gesunder Mensch einen Ausgleich für das Fehlen des Gesichtssinnes haben. Das Pflegegeld für Blinde hat daher nichts mit der Abgeltung von Pflegekosten im medizinischen Sinne zu tun. Er ist kein Kranker, kein Siecher, sondern ein Mensch wie der Sehende, nur eben durch das Fehlen des Gesichtssinnes stets im Nachteil. Hier sehen wir die Verpflichtung des Staates, helfend einzugreifen, weil diese Hilfe den Blinden in die Lage versetzt, Gleiches zu leisten wie der Sehende und gleichermaßen an den Kultur- und sonstigen Gütern dieser Erde teilzunehmen. Diese Hilfe vermag aber nicht — und sei sie noch so groß —, die Schwere des Schicksals der Blindheit auszugleichen. Sie zieht aber den Blinden heraus aus der Vereinsamung. Sie läßt den Blinden nicht mehr den Angehörigen zur Last fallen und läßt ihn den Kampf im Beruf und im Leben leichter bestehen.

Konsequenzeinwand nicht berechtigt!

Damit ist der glücklicherweise im Schwinden begriffene Einwand, daß mit gleichem Recht andere Beschädigtengruppen ebenso ein Pflegegeld beanspruchen, widerlegt.

Der Blinde ist nicht krank, ihm fehlt nur der Gesichtssinn. Es könnten sich daher nur diejenigen auf die Blinden berufen, denen auch ein Sinn fehlt, wenn das Pflegegeld für diese auch den gleichen Zweck erfüllen würde. Die Schwere der körperlichen und seelischen Beeinträchtigung, welche die Blindheit zur Folge hat, wirkt sich bei keiner anderen Gruppe von Körperbehinderten so stark aus wie bei den Blinden. Der Blinde bleibt auf ständige Wartung und Hilfe angewiesen, ohne die er am Wirtschafts-, Sozial- und Kulturleben nicht teilnehmen kann. Diese Sonderstellung ist sowohl durch das Bundesversorgungsgesetz, durch die Reichsversicherungsordnung als auch durch das Fürsorgeänderungsgesetz anerkannt worden, ohne daß andere Gruppen Schwerbeschädigter sich darauf berufen hätten.

Warum ohne Einkommensgrenze!

Einem anderen Einwand muß aber auch noch begegnet werden. Dieser Einwand liegt nämlich der Tatsache zugrunde, daß im Pflegegelderlaß vom 25. März 1954 das Pflegegeld bis zu einer bestimmten Einkommenshöchstgrenze gewährt wird.

Die Belastungen sind aber für alle Blinden dieselben, ganz gleich, ob es sich um einen Kriegs-, Unfall- oder Friedensblinden handelt, um einen Blinden in Bayern, Berlin oder in Nordrhein-Westfalen oder um einen Blinden mit hohem oder niedrigem Einkommen. Eine Einkommensgrenze, bis zu der das Pflegegeld gezahlt werden kann, ist daher abwegig und würde zu einer unterschiedlichen und nicht vertretbaren Behandlung gleicher Tatbestände führen und dem einen die blindheitsbedingten Mehraufwendungen beim Vorliegen des gleichen Tatbestandes aufbürden.

Außerdem würden die nicht unerheblichen Kosten der Verwaltungsmehrarbeit durch Feststellung der Einkommensverhältnisse und Berechnung des Pflegegeldes bei Gewährung eines Pflegegeldes ohne Einkommensgrenze in Fortfall kommen.

Damit ist die Begründung für ein Pflegegeld ohne Anrechnung von Einkommen gegeben.

Warum Erhöhung des Pflegegeldes notwendig?

Die Höhe des Pflegegeldes muß sich anlehnen an die den Kriegs- und Unfallblinden auch nur für die Tatsache des Blindseins ohne Rücksicht auf die Ursache gewährte Pflegezulage, was auch der Bundesgesetzgeber in Paragraf 11 f Reichsgesetz berücksichtigt, indem er die Höhe des Mehrbedarfs nach oben durch die Höhe der Pflegezulage der Kriegsblinden (zur Zeit 125 Deutsche Mark) begrenzt. Auf jeden Fall aber kann der blindheitsbedingte Mehraufwand nicht mit einem Pflegegeld von 75 Deutsche Mark ausgeglichen werden, wie es vielleicht im Jahre 1951 den Verhältnissen entsprach. Jetzt aber, nachdem empfindliche Preissteigerungen eingetreten sind und Gehälter und Löhne erhöht wurden, bedarf es dringend der Angleichung des Pflegegeldes für Zivilblinde an das Pflegegeld der Kriegs- und Unfallblinden.

Was den Einwand angeht, dem wir beim Herrn Finanzminister begegnet sind, daß man auch eine derartige Leistung gegenüber dem Steuerzahler vertreten können müsse, so ist hierzu zu sagen, daß es unserer sehenden Umwelt unverständlich ist, daß die Zivilblinden keinen staatlichen Ausgleich auf Grund ihrer Blindheit erhalten. Darüber hinaus haben wir die Feststellung gemacht, daß der sehende Mitbürger sich der Schwere des Blindheitsschicksals vollauf bewußt ist und gern nach seinen Kräften für die Blinden gibt und auch volles Verständnis für die Gewährung des beantragten Pflegegeldes haben würde. Voller Bewunderung nimmt er Kenntnis von den Einrichtungen der Blinden und ihrer Arbeit in den Blindenwerkstätten, in Industrie und Verwaltung und verkennt keineswegs, daß der Blinde einen ungleich schwereren Start hat als der Sehende. Der Blinde will und kann arbeiten! Man sollte deshalb auch die notwendige finanzielle Voraussetzung dafür schaffen, die dem Steuerzahler gegenüber immer zu vertreten ist.

Antrag

Unter Bezugnahme auf die im September 1953 dem Kabinett überreichte „Denkschrift”, unsere mehrfachen Anträge an den Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau, an die Fraktionen des Landtages und an den Sozialausschuß, beantragen wir daher erneut für alle Zivilblinden des Landes Nordrhein-Westfalen, soweit sie nicht oder nur teilweise unter die Fürsorgeregelung fallen, ein Pflegegeld ohne Anrechnung jeglichen Einkommens in Höhe von 90 Deutsche Mark wie es in Bayern und Berlin gewährt wird. Diese beiden Gesetze fügen wir in der Anlage bei.

Wir erlauben uns auch höflichst, Ihnen als Vorschlag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unseren Wünschen entsprechen würde.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Minister, unseren Antrag dem Kabinett zu unterbreiten, und wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich für unseren Antrag einsetzen würden. Wir sind gewiß, daß Sie sich unserer Bitte nicht verschließen werden, so daß wir zuversichtlich hoffen, bald mit einer endlich für alle Blinden zufriedenstellenden Regelung des Pflegegeldes rechnen zu können.

Hochachtungsvoll!

Im Auftrage des Blindenverbandes Nordrhein e. V und des Lippischen Blindenvereins e. V.

gezeichnet Gerling, 1. Vorsitzender

gezeichnet Peter Theodor Meurer, Geschäftsführer

Es scheint jetzt an der Zeit zu sein, daß der Antrag dem Kabinett zur Beschlußfassung zugeleitet wird, da wir annehmen, daß inzwischen alle infragekommenden Stellen gehört worden sind. Auch der Herr Finanzminister dürfte sich bei diesem so sehr auf rein menschlicher Ebene liegenden Problem nicht mehr der Notwendigkeit verschließen, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

In Bayern und Berlin wird bereits ein Pflegegeld in Höhe von 90 Deutsche Mark ohne Einkommensgrenze gewährt. Rheinland-Pfalz wird folgen.

Wie lange noch sollen die Blinden in Nordrhein-Westfalen, dem reichsten Land der Bundesrepublik, warten?!

Westfälischer Blindenverein e. V.  
Der Vorstand

F. Gerling, 1. Vorsitzender

Peter Theodor Meurer, Geschäftsführer

# **Weiterzahlung des Pflegegeldes bei Verweigerung eines ärztlichen Eingriffs**

Das Ministerium für Arbeit und Soziales hat die Verpflichtung zur Duldung eines ärztlichen Eingriffs in einer Entscheidung mit folgendem Wortlaut verneint:

„Wird durch fachärztliches Gutachten festgestellt, daß bei Vollblindheit durch operativen Eingriff eine Besserung des Sehvermögens erreicht werden kann, so muß es der freien Willensentscheidung des Betroffenen überlassen bleiben, ob er sich diesem Eingriff unterziehen will. Wird der Eingriff abgelehnt und bleiben dadurch die Voraussetzungen zur Gewährung des Mehrbedarfs nach Paragraf 11 f Absatz 1 Reichsgesetz bestehen, gibt es keine Möglichkeit, einen Zwang zur Vornahme des operativen Eingriffs auszuüben. Auch kann die Zahlung des Blindenpflegegeldes nicht unter Berufung auf die mögliche Besserung des Sehvermögens durch operativen Eingriff eingestellt werden, zumal ein erfolgreicher Ausgang der Operation in der Regel nicht garantiert werden kann."

# Alters- und Erholungsheim gewährt besinnlichen Aufenthalt

Eine der vorbildlichsten Anlagen für die Betreuung älterer blinder Männer und Frauen und zu Kuraufenthalten für Zivilblinde im Lande Nordrhein-Westfalen dürfte das Alters- und Erholungsheim des Westfälischen Blindenvereins e. V. in Meschede, Sauerland, sein. Auf einem rund sieben Morgen großen Grundstück liegen hoch über der Stadt die beiden Häuser, in denen die Blinden untergebracht sind.

Viele Städte aus Westfalen haben mitgeholfen, diese beiden Heime zu bauen beziehungsweise die Räume einzurichten. 1927 wurden diese beiden Heime eingeweiht, 1931 erweitert und 1937 um den Westflügel bereichert. Aber auch hier waren die Wunden des Krieges zu spüren. 1945 sank der Westflügel wieder in Trümmer. Heute allerdings ist davon nichts mehr zu spüren. 81 Blinde haben eine neue Heimat in Meschede gefunden.

Gut umsorgt

Wenn man von ihren Leiden absieht, dessentwegen sie von niemandem bedauert werden wollen, fehlt ihnen hier nichts. Mit je zwei Insassen sind die Räume im Altersheim belegt. Zwei Krankenschwestern sorgen für das Wohl der Alten. Der Radioraum ist in ein „Raucher- und Nichtraucherabteil" gegliedert. Die große Gartenanlage hinter dem Haus wird bei schönem Wetter gerne von ihnen zu Spaziergängen genutzt. Ein Führungsdraht an den Wegen sorgt dafür, daß die Blinden jederzeit auch ohne Führung gehen können. Kleine Holzpfeile auf den Pfählen, an denen der Draht befestigt ist, zeigen ihnen an, ob sie einer Bank oder einem Querweg gegenüberstehen.

#

In 51 Erholungszimmern des 1950 erbauten Blindenheimes verleben die Gäste jeweils drei Wochen unbeschwerte Ferien. Vom April bis zum November ist das Haus ständig belegt. Aus der Bundesrepublik, der Ostzone und ganz Berlin sind Gäste im Heim. Liebevoll betreut von Schwestern und anderem Personal, umsorgt vom Heimleiter, der seit seinem 18. Lebensjahr blind ist, aber wie ein Sehender durch die Räume geht und mit seinem köstlichen Humor auch den Schwermütigsten wieder aufrichtet. Eigene Viehhaltung sorgt für die Bereicherung des Speisenzettels.

#

# Der Bischof im Blindenheim Meschede

Weihbischof Doktor Franziskus Hengesbach von Paderborn stattete bei seinem Aufenthalt in Meschede am 29. Juni 1954 auch unserem Blindenheim einen Besuch ab. Hier hatte man in froher Erwartung alles zu seinem festlichen Empfang vorbereitet. Im Garten wehten die Fahnen des Bundes, der Provinz und der Stadt Meschede. Der Weg zum Hause war mit Birkenreisern und bunten Fähnchen geschmückt. In dem zur Andacht würdig hergerichteten Aufenthaltsraum hatten sich Dauer- und Erholungsgäste in großer Zahl versammelt. Endlich hieß es: der Bischof kommt! Nachdem der Heimleiter, Herr Hirschochs, und sein Mitarbeiterkreis den hohen Gast im Garten willkommen geheißen hatten, betrat dieser unter den Klängen des Harmoniums die mit Blumen bestreute und einem Teppich belegte Terrasse zum Aufenthaltsraum. Vor der Eingangstür begrüßte ihn der Sohn des Heimleiters mit einem Gedicht und überreichte einen Rosenstrauß, wofür ihm der Bischof lebhaft dankte. Nach dem Choral „Lobe den Herren“ richtete der geistliche Würdenträger dann an die Anwesenden eine in herzlichen Worten gehaltene Ansprache und betonte, daß für einen Bischof der Besuch bei kranken und leidgeprüften Menschen etwas Selbstverständliches sei. Hierauf ermunterte er seine Zuhörer, alles Schwere, das ihnen widerfahren sei, unverzagt und willig aus der Hand Gottes zu nehmen und sich ihr Schicksal durch echte Nächstenliebe untereinander zu erleichtern.

Den Abschluß der Feier bildete die Erteilung des bischöflichen Segens. Während des gemeinsamen Liedes „Großer Gott, wir loben Dich”, verließ der Bischof wieder das Heim. Bevor er den Wagen bestieg, brachte er jedoch noch seine Freude über die beiden schönen Häuser zum Ausdruck, die hier den alten und erholungsuchenden Blinden Westfalens geschenkt werden.

Klara Kuhlmann, Herford

# Dank einer Taubblinden

Sehr geehrter lieber Herr Direktor!

Hierdurch möchte ich Ihnen nochmals herzlich danken für alles Gute, das Sie mir zu meiner Erholung in Ihrem traulichen Heim zu Meschede zukommen ließen, auch für die Rückfahrtkosten! Sowohl die Hin- als auch die Rückreise gingen ganz ruhig und ohne Zwischenfälle vonstatten. Meine Wiedersehensfreude mit meiner Schulfreundin Hanna Schlottmann war außerordentlich groß. Wir waren in Meschede sehr glücklich und froh zusammen, und ich genoß die Erholungswochen so recht von Herzen.

Es hat mir dort unbeschreiblich gut gefallen, und ich bin auch sehr dankbar dafür, dort gewesen zu sein. Viel Liebe umgab mich, und ich durfte sogar auch zweimal am katholischen Gottesdienst teilnehmen. Eine besondere Freude war es mir, daß ich mit meiner Hanna allein spazieren gehen konnte. Zuerst führte sie mich am Drahtseil auf allen Wegen und immer höher, zeigte mir alle Sitzplätze, die Liebeslaube und das Gartenhäuschen, dann prüfte sie mich, ob ich mich auch richtig orientiert hätte. Das war sehr lustig; denn ich wußte natürlich nicht gleich weiter, doch allmählich fand ich mich überall allein zurecht. Als dann auch noch unsere alte Lehrerin aus Soest kam und etliche Tage bei uns blieb, ging sie mit uns in die Stadt, zeigte mir die schöne Ruhrbrücke, die herrlichen Anlagen und den Wasserheiligen. Leider regnete es soviel, so daß man sich nicht viel vornehmen konnte. Doch war es auch so recht gemütlich. Besonders schön war der Abschiedsabend.

Sehr ungern, aber recht erfüllt verließ ich das schöne Meschede. Von den schönen Tagen werde ich noch lange zehren und mich dessen stets dankbar erinnern.

Möge Gott der Herr das schöne Heim stets behüten und leiten in seiner Gnade. Auch Ihnen, sehr geehrter Herr Direktor, für Ihr Wohlergehen und für Ihre weitere Arbeit zum Wohle der Blinden Gottes reichen Segen und Kraft wünschend, verbleibe ich in herzlicher Dankbarkeit

Ihre Hedwig Schnitzer

# Blinder bildet seinen Führhund selber aus

„Mein Rezept? Lob und Liebe! Wer einen Hund mit dem Stock erzieht, darf sich nicht wundern, wenn nichts Gescheites daraus wird.” Bernhard Lindner, 45 Jahre alt, blind seit dem 13. Lebensjahr, hat in den letzten Monaten bewiesen, daß ein Blinder sehr wohl imstande ist, seinen Führhund selbst auszubilden. Dieser Tage legten Herr und Hund nach neunmonatiger Ausbildungszeit in Münster ihre Prüfung ab.

Franz Wittmann aus Unna, Vertrauensmann des Landesfürsorgeverbandes Westfalen in Blindenführhundsachen, schickte die beiden stundenlang kreuz und quer durch die Straßen, mitten durch den Verkehr. „Vorzüglich!" lautete sein Prüfungsprädikat.

Daß ein Blinder seinen Hund selbst ausbildet, kommt selten vor. Daß die Ausbildung so hervorragend ist, noch seltener. „Ich hatte wieder einen Rottweiler haben wollen, nachdem mein letzter Hund vor eineinhalb Jahren eingegangen war, aber Rottweiler gibt's in der Führhundschule für Blinde kaum”, erläuterte Bernhard Lindner sein Unterfangen. „Und außerdem; als Hundefreund konnte ich mir nichts Schöneres vorstellen, als zu erleben, wie das Tier von Tag zu Tag immer mehr hinzulernte.“ In dem Entschluß, selbst auszubilden, lag ein großer Verzicht: über ein Jahr konnte Bernhard Lindner nicht mehr allein ausgehen, immer mußte ein Begleiter mit.

#

Erst mit ins Büro

Als Dago von Ruhreck, so heißt Lindners Rottweiler-Rüde, halbjährig zu seinem neuen Herrn kam, war noch nichts mit ihm anzufangen. Gleichwohl nahm ihn der Blinde jeden Tag mit ins Büro. Wenn unterwegs Begleiter oder Begleiterin auf Bordsteine aufmerksam machten, schob Lindner tastend den Stock vor und blieb stehen, sobald er die Bordsteinkante fand. Allmählich lernte Dago, daß er an solchen Stellen zu halten habe. Genau so verfuhr Bernhard Lindner bei Treppenstufen.

Schwieriger war's, Hindernissen aus dem Weg zu gehen. In der Promenade übten die beiden unter Assistenz der Ehefrau, Bäumen auszuweichen. Anfangs lief Dago, an der langen Leine gehalten, verkehrt an den Bäumen vorbei. Dann zog Lindner das Halsband stramm; das tat dem Hund zwar ein bißchen weh, aber er wurde auf seinen Fehler aufmerksam, zumal sein Herr unter Pfui-Rufen mit dem Stock gegen den Baum schlug. „Nur einigemal brauchte ich so zu verfahren, dann lief Dago richtig”, berichtet der Blinde. Und erläuternd fügt er hinzu: „Ein Hund muß immer so an Bäumen und Laternen vorbeiführen, daß er zwischen dem Blinden und dem Hindernis geht, der Blinde also nicht anstoßen kann."

Türensuchen — auch das klappte bald. Waren die beiden an ihrem Haus angelangt, hieß das Kommando: „Links, such Tür!" oder „Rechts, such Tür!" Die eigene Haustür kannte Dago ja, und das Wort Tür merkte er sich schnell. Mit der Zeit steuerte er auf jede gewünschte Tür zu. Die Kommandos „links” und „rechts” sind ihm so in Fleisch und Blut übergegangen, daß er sich nicht mehr vertut.

Vor einem Vierteljahr hatte der Blinde, als er seinen Dienstraum, die Telefonzentrale der Ländlichen Centralkasse in Münster, verließ, seinen Begleiter verpaßt. Da wagte er es und ging zum erstenmal allein mit Dago durch die Straßen zur Omnibus-Haltestelle am Bahnhof. Dago führte sicher. An jedem Bordstein fühlte Lindner sein Stoppzeichen im Bügel. An keine Laterne stieß er an. Sogar die Zebrastreifen passierten sie richtig. An der Omnibus-Station halten auch Autobusse, aber die ließ Dago ruhig abfahren; erst als der Omnibus kam, gab er Zeichen und stieg, wie es sein muß, hinten ein.

Ob Dago wohl wisse, daß sein Herr nicht sehen kann, suche ich zu erfahren. „Unbedingt! Wenn er mir zu Hause oder im Garten im Wege liegt, steht er sofort auf oder er legt seine Pfote auf meinen Fuß, so daß ich weiß, ich würde ihn treten, wenn ich weiterginge.''

Aus „Burgsteinfurter Kreiszeitung"

# Bundesverdienstkreuz für den Führhundbetreuer des Westfälischen Blindenvereins e. V. Franz Wittmann, Unna

#

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde überreichte Landesrat Alstede in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, dem 91-jährigen Franz Wittmann aus Unna das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens. In einer Ansprache betonte Herr Landesrat Alstede, daß es ihm eine besondere Freude sei, einen Mann zu ehren, der sich seit Jahrzehnten für die Betreuung der Führhunde der Blinden einsetze. Anschließend sprachen Glückwünsche aus: die Vorstandsmitglieder des Westfälischen Blindenvereins e. V. und der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Vertreter der Bezirksverwaltung Bochum der bergmännischen Berufsgenossenschaft und der Stadt Unna. „Ich arbeite natürlich weiter", erklärte der rüstige Franz Wittmann nach der Ehrung. Seine Arbeitszeit: von morgens halb sieben bis abends halb neun.

# Das erste Bootshaus der Blinden

War das eine Freude, als ich im Juli von der Bezirksgruppe Münster und Umgebung des Westfälischen Blindenvereins eine Einladung zur Bootshausweihe erhielt. Gewiß, ich hatte schon vor einem Jahr in einer Bezirksgruppenversammlung von dem Vorhaben gehört, daß man in Münster ein Bootshaus beschaffen wollte, ich wußte aber auch, daß damals unüberwindliche Hindernisse den Plan vereitelt hatten.

So sollte es jetzt geklappt haben? Alle Achtung, das war bestimmt kein Pappenstiel! Da hatte sich unser Bezirksgruppenleiter, unser lieber Heinz Jonas, aber selbst übertroffen. Ich überlegte mir, was wohl alles erforderlich gewesen war, einen solchen Gedanken in die Tat umzusetzen.

#

Zuerst war mal die Erfahrung notwendig, ob überhaupt ein Blinder im Bootshaus fertig werden würde. Da brauchte unser Heinz nicht einmal einen anderen zu fragen; er kannte den Bootshausbetrieb schon aus der Zeit, als er noch sehend durch die schöne Welt lief und als ihm ein böses Geschick das Augenlicht nahm, da gab er den liebgewordenen Wassersport nicht auf. Mit einigen Hilfsmitteln akustischer Art (Radiogerät am Ufer) lernte er, sich im Wasser zu orientieren. Laufdrähte am Land und so weiter gaben hier die notwendigen Hilfen und so wurde uns Leidensgenossen in jahrzehntelanger Arbeit vorgemacht, daß auch wir Wassersport betreiben können.

Uns allen war bekannt, daß unser Freund Jonas jede freie Stunde im Bootshaus verbrachte. So schaffte er sich einen Ausgleich für seine anstrengende Büroarbeit bei der Landesbank und für die angespannte Arbeit im Interesse des Westfälischen Blindenvereins und der Westfälischen Blindenarbeit. Es ist ein Erfahrungssatz, daß die Arbeit eines Blinden viel stärker an den Nerven zehrt als die Arbeit eines Sehenden. Heinz Jonas schaffte es und zeigte uns durch sein Beispiel, wie wir Blinden uns spannkräftig und frisch erhalten können.

Wie war es denn bisher? Hatten wir unser Tagewerk hinter uns gebracht, machte man vielleicht einen Spaziergang über die Straße der Großstadt, wenn die Frau ihre Einkäufe machte oder wenn es hoch kam, saßen wir auf einer Anlagenbank oder auf dem Balkon.

Durch unser Bootshaus ist unser ganzes Leben anders geworden. Stellt Euch das mal vor: „Unser Bootshaus!" Wir Blinden, durch unser Leiden von vornherein verurteilt, auf der Schattenseite des Lebens zu stehen, sind plötzlich im wahrsten Sinne des Wortes in die Sonne gestellt. Wir genießen die Sonnenstrahlen, die Natur, das Spielen des Windes, das Schaukeln der Wellen unter unserem Boot.

Und die Einrichtung unseres Bootshauses? Im großen Aufenthaltsraum laden geschmackvolle Möbel zur Ruhe und zum Spiel. Ein Radioapparat sorgt für die notwendige Unterhaltung; im Schrank ist Platz für das Porzellan und für die Kochtöpfe. Im kleineren Raum ist die Wasserpumpe, der elektrische Herd und die Garderobe.

Draußen kann man in schönen Liegestühlen der Ruhe pflegen, an gut gestrichenen Tischen, die mit abwaschbaren Acella-Decken gedeckt sind, auf feststehenden Bänken sitzen und das im Bootshaus gekochte Essen „hochherrschaftlich" verzehren. Und wenn man in die Ferne fahren möchte, geht's an Laufdrähten zum Bootssteg; ich besteige das breite, sichere Boot und „Hau-Ruck" geht's ab. Meine gute Frau ist jetzt mein Steuermann. Welch ein Vergnügen! Ich fühle, wie neue Kraft mein großstadtmüdes Gebein durchdringt. Der ganze Mensch ist umgestimmt, ich bin wieder jung und frisch geworden und ich kann mir nicht genug tun, den Schöpfern dieser Einrichtung zu danken.

Ich denke bei meiner „Seefahrt” an die Einweihungsfeier, die wir am 31. Juli 1954 feiern konnten. Nach einer schönen Einstimmung im Gasthaus Nobis Krug gab es einen „Ortstermin" am Bootshaus, wo Herr Landesrat Alstede die Bootshausschlüssel übergab. Herr Bürgermeister Bürling überbrachte die Grüße der Stadt Münster, als Vertreter der Bezirksfürsorgestelle sprach Herr Stadtrat Hemsath, der die persönlichen Verdienste unseres Bezirksgruppenleiters besonders anerkannte. Sodann taufte Frau Alstede das erste vereinseigene Boot auf den Namen „Münsterland". Für seine schönen Gesangsvorträge zur Laute erntete unser Freund Töne Vormann herzlichen Beifall. Heinz Jonas ließ es sich nicht nehmen, zur ersten Fahrt mit dem neu getauften Boot Herrn Direktor Meurer und Herrn Landesrat Alstede einzuladen. Da war unser Heinz aber stolz, dazu hatte er ja auch jedes Recht.

#

Jetzt genießen wir alle die Früchte seiner Arbeit. Und unsere Pflicht? Kleinigkeiten im Verhältnis zu dem Geschenk, das uns der Verein gemacht hat. Sauberkeit, Ordnung und Disziplin. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir alle diese selbstverständlichen Verpflichtungen übernehmen und dadurch dem Westfälischen Blindenverein unseren Dank abstatten.

Wilhelm Horn, Münster in Westfalen

Das Ewige ist stille, laut die Vergänglichkeit.  
Schweigend geht Gottes Wille über den Erdenstreit.

WILHELM RAABE

Unsere Toten

vom 1. Juni 1954 bis 30. November 1954

Herr Friedrich-Wilhelm Augustin, Gelsenkirchen,

Herr Heinrich Baumann, Recklinghausen,

Herr Heinrich Becker, Lünen,

Herr Matthias Benedyczak, Gelsenkirchen,

Herr Franz Blomberg, Spexard,

Herr Paul Böttcher, Iserlohn,

Herr Hubert Bullert, Warstein,

Herr August Eickelkamp, Castrop-Rauxel,

Herr Paulus Frenzel, Witten,

Frau Ottilie Grudzinski, Meschede,

Frau Emma Hegenberg, Bochum-Stiepel,

Frau Witwe Emma Hempel, Hagen,

Fräulein Hedwig Lisette Hohage, Altena,

Herr Karl-Louis Höhne, Gelsenkirchen,

Herr August Höpner, Hiddenhausen (Kreis Herford),

Herr Friedrich-Wilhelm Hüllbrock, Lüdenscheid,

Herr Hermann Hohensee, Dortmund-Berghofen,

Frau Johanna Innig, Dortmund,

Fräulein Gertrud Joachimsmeier, Paderborn,

Frau Adelheid Just, Bocholt,

Herr Franz Klein, Dortmund,

Frau Pauline Koster, Iserlohn,

Herr Ernst Kuney, Paderborn,

Herr Wilhelm Künzel, Marl-Drewer,

Herr Emil Lange, Lüdenscheid,

Herr Paul Lindemann, Meschede,

Herr Otto Lübke, Lichtringhausen (Kreis Olpe),

Frau Wilhelmine Manier, Witten,

Herr Friedrich-Wilhelm Meier, Gütersloh,

Frau Wilhelmine Meyer, Siegen,

Herr Ernst Möller, Fröndenberg,

Frau Pauline Nockemann, Wanne-Eickel,

Herr August Oster, Gelsenkirchen,

Herr Friedrich-Karl Puller, Herne,

Herr Wilhelm-Diedrich Rademacher, Hagen,

Fräulein Rosa Richter, Ibbenbüren,

Herr Otto Röder, Wetter,

Herr Augustin Rogozynski, Herten,

Herr Werner Sass, Klafeld,

Fräulein Lina Schmale, Evingsen,

Frau Wilhelmine Anna Schürer, Bielefeld,

Herr Friedrich Schulte, Wickede (Ruhr),

Herr August Steinmeyer, Witten,

Frau Maria Stolzenberg, Hamm,

Frau Susanne Tietz, Meschede,

Herr Rudolf Thomas, Gohfeld,

Herr Karl Timmer, Meschede,

Fräulein Ida Tusch, Iserlohn,

Frau Maria-Anna Vennemann, Münster,

Herr Ernst Wernecke, Hattingen,

Frau Sofie Wolters, Recklinghausen,

Herr Gustav Wunderlich, Gelsenkirchen.

Wir werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren

Gestorben

Am 25. Juni 1954 wurde der sehende Helfer der Bezirksgruppe Marl-Hüls-Dorsten, Anton Schmelter, unter großer Teilnahme der Bezirksgruppe auf dem Friedhof in Hüls zur ewigen Ruhe gebettet. Herr Schmelter war viele Jahre ein treuer Helfer der Blinden. Seit Gründung der Bezirksgruppe war er stets bemüht, durch seine aktive Arbeit die Sorgen und Nöte der Blinden zu lindern. Mit ganzem Herzen führte er ein Werk der Nächstenliebe aus. Mit seinem Tode ist der Bezirksgruppe eine große Hilfe und Stütze verlorengegangen. Er war ein getreuer Eckehardt der Blinden, wodurch ihm ein unvergeßliches ehrendes Andenken bewahrt bleibt.

In den Mittagsstunden des 1. August 1954 verschied an den Folgen eines Schlaganfalles wenige Tage vor Vollendung seines 75. Geburtstages das langjährige Vorstandsmitglied und der Ehrenvorsitzende der Bezirksgruppe Castrop-Rauxel, August Eickelkamp. Unter starker Anteilnahme seiner Schicksalskameraden wurde er am 5. August 1954 zu Grabe getragen.

August Eickelkamp wurde am 19. August 1879 geboren. Mit 16 Jahren verlor er durch einen Unfall im Bergbau das Augenlicht. Durch diesen schweren Schicksalsschlag ließ er sich jedoch nicht unterkriegen, sondern packte das Leben mit frohem Mute an. Durch seine Arbeit im Blindenhandwerk schuf er sich ein befriedigendes Betätigungsfeld. Im Jahre 1927 gründete er mit einigen anderen Schicksalsgefährten die Bezirksgruppe Castrop-Rauxel, zu deren Vorstand er lange gehörte. Immer war er bemüht, für seine Kameraden das Beste herauszuholen.

Wir werden ihn und sein fröhliches Wesen in Zukunft sehr vermissen. Ehre seinem Andenken.

Im Alter von 82 Jahren verstarb am 29. August 1954 der Ehrenvorsitzende der Bezirksgruppe Lüdenscheid, Herr Fritz Hülbrock. Trauernd stehen wir an der Bahre dieses ehrenhaften, verdienten Mannes. Im besten Lebensalter erblindet und dadurch mannigfach behindert, aber doch weiterhin seiner Berufspflicht treu, widmete er alle freie Zeit seinen Schicksalsgefährten, den Blinden. Aus starkem sozialen Empfinden heraus und aufgeschlossen für alle Lebensfragen der Blinden gründete Herr Fritz Hülbrock 1919 die jetzige Bezirksgruppe Lüdenscheid, die er vorbildlich bis 1933 leitete; aber auch weiterhin gab er, bis in sein hohes Alter rege mitarbeitend, dem Vereinsleben vielseitige wertvolle Anregung und Förderung. Wir werden dem lieben Heimgegangenen in Dankbarkeit und Verehrung allezeit ein treues Gedenken bewahren.

Gestorben

Am Montag, den 3. November 1954 riefen uns die Glocken der Nikoleikirche zu Höxter zum Begräbnis der verstorbenen Gräfin Looz-Corswarem. In aufrichtiger Trauer legten wir am Grabe der Verstorbenen einen Kranz des Blindenvereins e. V. der Bezirksgruppe Höxter nieder. Weit über das Grab hinaus werden wir ihrer gedenken. Frau Gräfin Looz-Corswarem war es, die vor gut 25 Jahren unseren Verein mit gegründet hat. Als sehender Beistand war sie fast 25 Jahre unermüdlich in unserem Verein tätig. Besonders nahm sie sich der alten, kranken und hilflosen Schicksalsgefährten an. Wir verdanken ihr vieles und wünschen der Heimgegangenen die ewige Ruhe. Ihr Geist wird in uns weiterleben.

Am 13. November 1954 verstarb plötzlich und unerwartet der 1. Vorsitzende unserer Bezirksgruppe Marl-Hüls-Dorsten, Herr Wilhelm Künzel, im Alter von 52 Jahren. Unter großer Anteilnahme aller Mitglieder seiner Bezirksgruppe fand am 16. November 1954 die Beisetzung auf dem Friedhof in Marl-Brassert statt. Seit der Gründung der Bezirksgruppe ist Herr Künzel ein treuer Mitarbeiter gewesen, bis er im Mai 1954 die Geschicke der Bezirksgruppe selbst in die Hände nahm. Seine Arbeit für die Blinden war gekennzeichnet durch volle Hingabe und stete Aufgeschlossenheit. Die sozialen Interessen seines Vereins zu vertreten, war ihm oberstes Gebot.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 5. Dezember 1954 starb plötzlich und unerwartet unser Bürstenmachermeister Heinrich Friedrichs im Alter von 45 Jahren. In tiefer Trauer stehen wir an der Bahre eines Mannes, der seit mehr als 20 Jahren im Dienste der Westfälischen Blindenarbeit e. V. für die blinden Handwerker tätig war.

Er hat es in diesen 20 Jahren seiner Tätigkeit verstanden, sich das volle Vertrauen und die Hochachtung der blinden Handwerker, aller Zweigstellenleiter und der Geschäftsführung zu erwerben. Keine Arbeit und keine Mühen scheute er, wenn es darum ging, blinde Handwerker anzulernen und umzuschulen. Jederzeit war er ein hilfsbereiter Kamerad. Mit seinem Tode ist eine große Lücke gerissen in den Reihen der Betreuer der westfälischen Blinden.

Wir werden unserem verstorbenen Meister Friedrichs ein treues und ehrendes Gedenken bewahren.

# Aus der Organisation

# **Zeittafel**

Bezirksgruppe Unna

Am 14. Januar 1954 feierten das Mitglied Bruno Bock und Frau, Heeren, Heinrichstraße 1, das Fest der „Goldenen Hochzeit”.

Am 4. Dezember 1954 feierten das Mitglied Frau Josefine Grygiel und ihr Ehemann aus Altenbögge-Bönen das Fest der „Goldenen Hochzeit".

Bezirksgruppe Soest-Warstein

Das Fest der „Goldenen Hochzeit" feierten am 14. Dezember 1954 das Mitglied Gottfried Nick und Ehefrau, Altengeseke.

Bezirksgruppe Lünen

90 Jahre alt wurde am 12. Juli 1954 Frau Wawrziniak aus Lünen.

Bezirksgruppe Hattingen

90 Jahre wurde am 27. November 1954 Herr Franz Gadzweski, Hattingen.

Bezirksgruppe Iserlohn

Die sehende Helferin der Bezirksgruppe Iserlohn, Frau Florentine Goswin-Benfer, und Ehemann begingen am 20. Oktober 1954 das Fest der „Goldenen Hochzeit”.

Wir gratulieren und wünschen den Jubilaren noch viele glückliche Jahre.

# Castrop-Rauxeler Blinde fuhren ins Grüne

In der breiten Öffentlichkeit ist viel zu wenig bekannt, wie isoliert von der Umwelt mancher Blinde heute noch immer leben muß. So ist der Westfälische Blindenverein e. V. mit seinen Bezirksgruppen bestrebt, seinen Mitgliedern so viel wie möglich Entspannung und Freude zu geben. Auch die Bezirksgruppe Castrop-Rauxel hat hierin schon manches getan. Unter anderem ist sie bemüht, alljährlich einen Ausflug in die engere oder weitere Heimat zu starten. Mancher Sehende wird fragen: Was haben denn derartige Ausflüge für einen Sinn bei blinden Menschen? Dem kann entgegengehalten werden, daß das Naturempfinden des Blinden genau so stark ausgeprägt ist wie bei einem Sehenden und der Gang durch Wälder und Auen für ihn immer ein schönes Erlebnis ist.

Dank der Initiative des Bezirksgruppenvorsitzenden, Richard Friedel, konnten die hiesigen Blinden am Sonntag, dem 29. August 1954, morgens mit dem Omnibus ins Sauerland fahren. Reiseziel war Iserlohn. Hier wartete bereits eine gastliche Restauration, die einem ehemaligen Castrop-Rauxeler Mitbürger gehört, auf die blinden Gäste. Man stärkte sich kurz, um dann zu ausgedehnten Spaziergängen in das wunderschöne Randgebiet Iserlohns aufzubrechen. Die Stimmung war dank des schönen Wetters sehr gut. Mittags wartete ein gutes und reichhaltiges Mittagsmahl auf die ermüdeten Spaziergänger.

Inzwischen hatte sich nun auch die Göttin Fortuna im Lokal eingefunden, und zwar in Gestalt eines Herrn der Essener Firma A. Kolk. Es löste ein großes Hallo aus, als der Vorsitzende nach beendetem Mittagsmahle bekanntgeben konnte, daß dieser Herr einen wertvollen Rundfunkempfänger für einen bedürftigen Blinden gestiftet habe. Das Los mußte zu Hilfe genommen werden, um eine gerechte Zuteilung des gespendeten Gerätes zu gewährleisten. Als Helferin der Glücksgöttin stellte sich eine anwesende Dame aus Belgien zur Verfügung. Die glückliche Gewinnerin war Fräulein Sophie Iserloh. Wie originell, daß gerade Iserlohn mit dem verwandten Namen ihr dieses schöne Geschenk bescherte!

Der Tag verlief dann weiter mit einer Fahrt zum Seiler See, Ruderpartien und fröhlichem Umtrunk mit einer immer mehr sich steigernden Stimmung. Es war daher verständlich, daß der Abschied allen Teilnehmern recht schwer wurde.

Dieser schöne Tag, der viel zu schnell vorüberging, wird in allen Blinden noch lange nachklingen. Er wird dazu beitragen, ihnen die Kraft zu geben, die Sorgen des Alltags leichter zu tragen.

Erhard Harzheim, Castrop-Rauxel

# Das Prämiensparverfahren der öffentlichen Sparkassen. Blinder an der Gewinntrommel

Zur Pflege und intensiven Förderung des Spargedankens wurde Anfang 1952 von den öffentlichen Sparkassen das Prämiensparen eingeführt. In relativ kurzer Zeit hat diese neue Spareinrichtung unter der Kurzbezeichnung „PS" weitgehend Eingang in die Bevölkerung gefunden. Während an der ersten Prämienauslosung innerhalb des Bundesgebietes 1129011 Prämiensparer gleich 2,4 Prozent der Bevölkerung teilnahmen, ist die Beteiligungsziffer inzwischen auf 1376695 gleich 3,0 Prozent der Bevölkerung gestiegen. Hiervon entfallen auf den Raum Westfalen-Lippe 202710 Teilnehmer.

Die besonderen Vorteile des Prämiensparens (PS) sind durch die mit diesem Verfahren geschaffene glückliche Verbindung zwischen Spielen und Sparen gegeben. Jeder Teilnehmer spielt und spart zugleich. Die monatliche Sparrate beträgt 8 Deutsche Mark und der monatliche Spiel- beziehungsweise Auslosungsbeitrag 1 Deutsche Mark gleich zusammen 9 Deutsche Mark. Gegen Einzahlung dieses Betrages erhält der Prämiensparer von seiner Sparkasse ein Prämiensparlos ausgehändigt, mit dem er an der am 10. eines jeden Monats stattfindenden Prämienauslosung teilnimmt. Die auf diese Weise bis zum Schluß des Sparjahres angesparten 96 Deutsche Mark stehen dem Prämiensparer in jedem Falle wieder zu seiner freien Verfügung. Darüber hinaus ist dem Prämiensparer durch die Teilnahme an der Auslosung die Chance gegeben, monatlich einen Gewinn bis zum Höchstbetrag von 1000 Deutsche Mark zu erhalten. Der Auslosungsplan ist so gestaltet, daß auf jedes achte Prämiensparlos ein Gewinn entfällt.

#

Die Höhe der Gewinne ist von 2 Deutsche Mark bis zu 1000 Deutsche Mark gestaffelt. Neben den 12 monatlichen Auslosungen findet jeweils am 10. Februar des dem Sparjahr folgenden Jahres eine Jahresauslosung statt, in der neben vielen kleinen Gewinnen nochmals ein Sondergewinn von 1000 Deutsche Mark zusätzlich gezogen wird. Voraussetzung für die Teilnahme an der Jahresauslosung ist, daß der Prämiensparer 12 Mal 8 Deutsche Mark angespart und 12 Mal 1 Deutsche Mark als Spiel- beziehungsweise Auslosungsbeitrag gezahlt hat.

Die Auslosungshandlungen finden jeweils unter Aufsicht eines Notars statt. Die Ziehung der Prämien erfolgt in der Weise, daß die teilnehmenden Prämiensparlose zunächst in eine drehbare Lostrommel geschüttet und gut gemischt werden. Sodann werden die Gewinne in der Reihenfolge, wie sie sich aus dem vorher aufgestellten Auslosungsplan ergibt, gezogen. Für die Ziehung der Gewinne bedienen sich die Sparkassen vorwiegend eines Blinden, um auch auf diese Weise die unbedingt korrekte Durchführung der Auslosung jedem Anwesenden deutlich sichtbar werden zu lassen. Diese Handhabung hat sich in der Praxis bestens bewährt.

Daß das Prämiensparen trotz des monatlich anfallenden geringen Einzelsparbetrages von 8 Deutsche Mark insgesamt gesehen auch volkswirtschaftlich Beachtung verdient, mag daraus ersichtlich werden, daß sich allein bei den westfälischen und lippischen Sparkassen auf Grund der Teilnehmerzahlen nach dem Stand von Mitte Oktober 1954 ein Aufkommen an Spareinlagen von monatlich 1,6 Millionen Deutsche Mark gleich jährlich 19,2 Millionen Deutsche Mark ergibt.

Das Bemühen der Sparkassen geht dahin, durch das Prämiensparen möglichst weite Bevölkerungskreise über die Verbindung von Spielen und Sparen wieder mit dem Gedanken des Sparens vertraut zu machen. Die bisherigen Erfolge im Prämiensparen lassen erkennen, daß die Sparkassen mit dieser Einrichtung den richtigen Weg zu der im Interesse des Volksganzen sowie des einzelnen so notwendigen Förderung und Vertiefung des Spargedankens beschritten haben.

F. Kortländer

Referent beim Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband

# Das Blindenwesen aus der Schau des sehenden Helfers

Der Westfälische Blindenverein e. V. ist innerhalb seines Verbreitungsgebietes in 45 einzelne Bezirksgruppen unterteilt. Innerhalb dieser Bezirksgruppen spielt sich ein reges Vereinsleben ab, das in der Hauptsache von den blinden Mitgliedern selbst getragen wird.

Ordentliche Mitglieder des Westfälischen Blindenvereins e. V. können nur solche Personen sein, die blind im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sind, das heißt, deren Sehvermögen so gering ist, daß sie sich in fremder Umgebung allein und ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können. Aus der Eigenart dieses Leidens ergibt sich verständlicherweise ein vereinsmäßiges Eigenleben, das sich von dem Leben anderer Vereinigungen durchaus abhebt.

Gewiß, aus dem Zustand der vollständigen Hilflosigkeit hat sich der Blinde längst befreit. Heute ist der Blinde aus manchen Berufen, die sonst Sehenden vorbehalten waren, gar nicht mehr wegzudenken, man denke an das Heer der blinden Stenotypisten, Telefonisten, Auskunftsbeamten und sonstigen gehobenen Blindenberufe. Durch diese Emanzipierung hat sich das Lebensgefühl des Blinden gehoben. Daraus ergibt sich für den sehenden Helfer, der sich dem Verein zur Verfügung stellt, ebenso folgerichtig, daß er sich in seiner Arbeit so weit wie eben möglich in den Hintergrund zu stellen hat. Schon nach den Vereinssatzungen sind Vorsitzender, sein Stellvertreter und die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder Blinde. Ich sage: Gott sei Dank, daß unsere Blinden soviel Lebensmut, soviel Verantwortungsfreudigkeit aufbringen, daß sie die Pflichten zum Gemeinwohl ihrer Schicksalsgenossen freiwillig übernehmen und sich nicht nur auf Sehende verlassen. Es bleibt für den sehenden Helfer noch genug zu tun übrig, was für die Blinden zu erledigen oft schwer möglich wäre. Ich denke hierbei an die reine Organisations- und Verwaltungsarbeit, den schriftlichen Verkehr mit den Behörden und mit den sonstigen Stellen, die Registraturarbeit und die Führung der Karteikarten. Bei Versammlungen muß der sehende Helfer den Vorsitz selbstverständlich dem Blinden überlassen. Dem sehenden Helfer bleibt lediglich noch die Hilfeleistung bei der Platzanweisung, die Begrüßung etwaiger Ehrengäste, Verteilung von Losen und so weiter. Im übrigen soll der sehende Helfer auch hier, soweit wie eben möglich, die Arbeit den Blinden überlassen. Glauben Sie mir, die Blinden danken Ihnen, wenn Sie als sehender Helfer sich nicht allzu sehr in den Vordergrund schieben.

Im Verkehr mit den Blinden ist gleichbleibende Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft am Platze. In keinem Falle dürfen die Blinden fühlen, daß sie bemitleidet werden, genau so wenig, wie ein Beinamputierter es gern hätte, wenn man ihn nach der Ursache seines Verlustes fragen würde.

Der Blinde ist in dieser Hinsicht sehr empfindlich. Dieses Verfahren wäre durchaus nicht dazu angetan, das Vertrauen eines Blinden zu erwerben. Der größte Lohn ist das Vertrauen, das die Blinden aus dankbarem Herzen entgegenbringen. Aus der Zusammenarbeit entwickelt sich manches Freundschaftsverhältnis mit den Blinden, auf das man nicht mehr verzichten kann. Erst wenn dieses Freundschaftsverhältnis zu den zu Betreuenden gefunden ist, findet man innere Befriedigung, die für die Mühen reichlich Lohn gibt, die der sehende Helfer im selbstlosen Dienst an den lichtlosen Opfern eines bösen Schicksals auf sich genommen hat.

Heinrich Isfort, Münster

Westfälische Blindenarbeit

Berufsbetreuung und Arbeitsvermittlung Blinder

Telefonisten, Maschinenschreiben, Stenotypisten, Industriearbeiter, Masseure, Musiker, Klavierstimmer und Geistesarbeiter.  
Förderung durch Ausbildung und Umschulung

# Die Westfälische Blindenarbeit e. V. sucht neue Arbeitsmöglichkeiten

Wenn auch das Schwerbeschädigtengesetz die Möglichkeit bietet, Blinde vermehrt in Arbeit zu vermitteln, so hat sich doch schon jetzt herausgestellt, daß immer ein gewisser Teil im Handwerk beschäftigt werden wird. Besen und Bürsten aber bieten dem blinden Handwerker keine ausreichende Sicherung der Existenz. Außerdem zwingt das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren vom 9. September 1953 dazu, bisher viele als Zusatzware vertriebene Artikel durch Blinde selbst herstellen zu lassen, da diese Artikel nicht mehr als Zusatzware gelten.

In vorausschauender Erkenntnis läßt deshalb die Westfälische Blindenarbeit schon seit Jahren den Aufnehmer, der nur noch unter Bezugnahme auf die Beschäftigung von Blinden oder die Fürsorge für Blinde durch Vertreter vertrieben werden darf, wenn er von Blinden selbst hergestellt ist, durch Blinde herstellen. So dürfen auch Mopbesen, Webwaren und Matten aller Art nur noch für Blinde vertrieben werden, wenn sie auch von Blinden selbst hergestellt sind.

Nachstehende Abhandlungen zeigen nun, welche Wege beschritten wurden, um dem Gesetz zum Vertrieb der Blindenware gerecht zu werden, und um nicht zuletzt das herkömmliche Bürsten- und Besenmacherhandwerk zu entlasten.

# **Weben von Mopbesen**

Für das Weben von Parkettwischern (Mopbesen) ist es notwendig, den normalen Webstuhl mit einer zweiten Kette auszurüsten.

Aus einer Kette wird der Grund des Parkettwischers gewebt, ein festes, glattes Gewebe, welches einmal den Fransen den Halt gibt und zum anderen mit Schnüren versehen zum Befestigen an einem Besenholz dient. Aus der zweiten Kette werden die losen Fransen gewonnen, die mit dem Grund oben fest verwebt sein müssen.

Der Weber webt zunächst ein Stück des Grundgewebes durch wechselseitiges Treten der unter dem Stuhl befindlichen Tritte. Hierbei heben oder senken sich die Schäfte, die den Kettfaden führen. An der Weblade, die vorher mit der Hand in die rückwärtige Stellung geführt wurde, bilden die übereinanderlaufenden Kettfäden ein Fach. Durch dieses Fach wird nun mit der Hand der Webschützen, der das Schußgarn enthält, also den Querfaden, eingeschossen. Die Weblade wird nach vorn geführt und dadurch dieser Querfaden fest angeschlagen. Nach mehrmaligem Wiederholen dieses Arbeitsvorganges entsteht so ein Stück schlichten glatten Gewebes. Jetzt legt der Weber ein Stück festen Karton in der Höhe der Fransenlänge ein, zieht damit aus der oberen Kette das für die Länge der Fransen erforderliche Garn aus, betätigt mit den Füßen die Tritte wieder und webt mit dem Querfaden diese Fransen einseitig fest in das Grundgewebe ein. Dann wird ein neuer Karton eingelegt, wieder aus der oberen Kette das Garn für die Fransen entnommen. Durch Treten der Tritte und gleichzeitiges Einschießen des Querfadens werden diese Fransen wieder fest verwebt. So entstehen nacheinander die Reihen der lose hängenden Fransen.

Nach Fertigstellung der benötigten Längen werden die Parkettwischer herausgeschnitten. Die Kanten des Grundgewebes werden gesäumt und mit Ösen für den Einzug einer Kordel versehen. Diese Arbeiten, das Weben, sowie auch das Einschlagen der Ösen mittels einer Presse werden von blinden Handwerkern durchgeführt.

O. Schmies, Hagen

# **Blinde weben India-Velourmatten**

Im Zuge der Erweiterung der Kokos-Velourgarnmattenproduktion wurde vor einigen Wochen in der Zweigstelle Minden ein neuer Webstuhl für die Anfertigung von India-Velourmatten aufgestellt. Wie bei der Velourgarnmatte werden auch hierbei die verschiedensten Arbeitsgänge zum überwiegenden Teil von Blinden allein ausgeführt.

Der neuaufgestellte Webstuhl ist ganz aus Eisen und ist nur für Handbetrieb eingerichtet. Im Gegensatz zur Garnvelourmattenherstellung, bei der der Kokosflor mit nur einer Webrute gefertigt wird, werden bei der India-Velourmatte mehrere Webruten benötigt. Hinter dem Webstuhl ist ein bis unter die Decke reichendes Spulgestell aufgebaut, auf dem die Kettenspulen in Reihen hinter- und übereinander gestellt sind. Die Webketten werden von der Spule genommen und durch Fadenführer auf die Kettenwalze, dann über eine Gleitstange in den Webstuhl geführt. Weiter geht die Führung der Kette durch die Litzen der Schäfte, durch den Anschlagkamm zum Stand des Webers, wo die gefertigte Matte von einer Stachelwalze erfaßt wird. Im wesentlichen ist der Webvorgang ähnlich wie bei der Velourgarnmatte, nur dass bei der Indiamatte das Kokosgarn in trockenem Zustand verarbeitet wird. Ist die Matte in der gewünschten Größe angefertigt, wird diese abgetrennt, die überstehenden Enden werden verknüpft.

Um die notwendige Festigkeit der Matte zu erzielen, wird diese mit heißem Wasser überbrüht und anschließend durch Heißluft getrocknet.

#

Da bisher der Trocknungsprozeß in einer Behelfsanlage erfolgte und sehr zeitraubend war, wurde eigens eine moderne Trockenanlage gebaut. Der mit isolierten Wänden ausgestattete Trockenraum wird durch einen Spezialofen mit Warmluftschlangen geheizt und die feuchte Luft durch eine automatische Klimaanlage abgesaugt. Bei der Anlage ist gewährleistet, daß die Matte nach 24 Stunden vollkommen trocken ist, nunmehr geschoren werden kann und versandbereit ist. Dagegen dauerte die bisherige Trocknung mindestens 3 bis 4 Tage; dieses bedeutete oftmals eine erhebliche Verzögerung der Lieferung.

Da die meisten Arbeitsgänge, wie schon erwähnt, auch bei der India-Velourmatte von Blinden ausgeführt werden, ist hierbei der Lohnanteil für den blinden Handwerker im Vergleich zum sonstigen Blindenhandwerk verhältnismäßig hoch und beträgt etwa 23 Prozent vom Verkaufspreis der Matte.

Heinrich Volmer, Minden

# **Blinde am Handwebrahmen**

Auf Rahmen und kleinen Webstühlen können blinde Mädchen und Frauen zu Hause weben. Die Webgeräte, die im Gegensatz zu den großen mit Regulator versehenen Stühlen keinen Lärm verursachen, sind einfach und vor allen Dingen leicht in der Handhabung. Die einzelnen Arbeitsgänge sind so eingerichtet, daß sie ohne Mühe mit einigem Geschick nach kurzer gründlicher Anlernzeit — circa 4 Wochen — von jeder Blinden selbständig im eigenen Hause ausgeführt werden können.

#

Die gespannten Kettfäden sind einzeln, dem Muster entsprechend, durch die Litzen der verschiedenen Schäfte und durch das Blatt gezogen. Durch Senken eines Hebels oder leichtes Treten eines Trittes teilen sich die straffen Kettfäden, es bildet sich ein Fach. Mittels eines Webschützen oder Schiffchens, in dem sich die Schußspule mit dem aufgewickelten Garn befindet, wird der Faden eingetragen und mit der Lade an das Gewebe gedrückt.

#

Die verschiedenen Farben des Schußgarnes sind besonders kenntlich gemacht und können ertastet werden. Feines und grobes, gleichmäßiges und noppiges sowie einfach und doppelt gespultes Garn wird verwandt.

Was kann nun alles auf den kleinen Stühlchen hergestellt werden? Es sind die Möglichkeiten gegeben, Kissenplatten, kleine Tischdecken, Läufer, Schals und Tücher in den verschiedensten Materialien und Farben zu weben.

Ein Versuch hat gezeigt, daß die angelernten Frauen schon nach kurzer Zeit selbständigen Arbeitens mit ihrem Webgerät gut vertraut sind und Freude an der sauberen und leichten Arbeit haben.

Krause, Hagen

# **Die Herstellung von Drehwaren durch Blinde**

####

Seit längerer Zeit beschäftigt die Westfälische Blindenarbeit e. V. Blinde beim Herstellen von Drehwaren (Ofenrohrreiniger, Flaschenbürsten, Tüllenbürsten, Weingläserbürsten und so weiter).

Der erste Arbeitsgang beginnt mit dem Schneiden des Drahtes auf bestimmte Längen. Damit der Blinde auch schnell und genau abschneidet, hat er auf der Tischplatte ein T-Eisen liegen. Dieses kann er auf beliebige Längen stellen. Ein Blinder stößt nun mit der einen Spitze vor das Eisen und der andere Blinde schneidet den Draht an der Tischkante ab.

Im zweiten Arbeitsgang werden die Drähte genau auf der Mitte gebogen, die Griffe von der Spitze her aufgeschoben. Der Blinde legt sich nun Drähte und Material griffbereit an die Drehbank.

Ein Blinder legt das Material (Borste) zwischen die 2 Drähte, die in den Teilkloben der Drehbank eingespannt worden sind, und verteilt dieses gleichmäßig auf das bestimmte Maß. Für alle Sorten Bürsten bedient er sich hierzu eines maßgerechten Hilfsmittels. Ist das Material nun auf die bestimmte Länge zwischen den beiden Drähten verteilt, so beginnt der andere Blinde zu drehen. Dadurch, daß die Drähte an einem Ende fest eingeklemmt sind, ergibt sich durch die Drehung die spiralförmig angeordnete Flaschenbürste und so weiter. Werden nun Bürsten mit Kopfbüschel verlangt, wird zuerst längeres Material eingelegt. Dieses wird dann zuerst als Kopfbüschel aufgebunden. Da dieses Material ja länger ist, kann dieses Aufbinden leicht durch einen Blinden erledigt werden. Der nächste Arbeitsgang ist das Beschneiden der Bürsten. Durch eine besondere Vorrichtung an der Bankschere ist der Blinde in der Lage, ohne sich zu verletzen, die Bürsten konisch und rund zu schneiden. Bedingung ist natürlich, daß man für diese Arbeiten nur Blinde beschäftigen kann, die äußerst ruhig sind und eine sichere Hand haben.

Heinrich Friedrichs, Bürstenmachermeister

# **Eine Werkstatt für die Blinden in Bielefeld**

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. richtete am 1. September 1954 in Bielefeld in der August-Bebel-Straße 34 eine neue Blindenwerkstatt ein, die mit einer kleinen Feier eröffnet wurde. Der Leiter der Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte, Landesrat Heinrich Alstede, der gleichzeitig Vertreter des Vorsitzenden der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Landesdirektor Doktor Köchling, ist, erklärte in seiner Ansprache, daß auch in Bielefeld der Anfang für eine noch ausbaufähige Blindenwerkstatt gemacht sei.

Nach und nach sollen hier weitere Blinde Arbeit finden. Augenblicklich ist neben der Werkstatt eine Grünanlage im Werden, die den Beschäftigten während der Pausen zur Erholung dienen soll.

Kürzlich wurde, wie Landesrat Alstede berichtete, der Schwerbeschädigtenbetrieb „Westfalenfleiß'' liquidiert, weil dieser Betrieb, der außer den jetzt übernommenen Blinden auch andere Schwerbeschädigte beschäftigte, durch seine Spezialisierung auf die Herstellung von Bürsten in Handarbeit nicht mehr konkurrenzfähig war. Die Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte, die Stadt und der Landkreis konnten die erforderlichen Zuschüsse nicht mehr in ausreichender Menge aufbringen.

Die neue Blindenwerkstatt in der August-Bebel-Straße strebt nun eine Beschäftigung auf breiterer und damit wirtschaftlicher Basis an. „Wichtig aber ist”, so sagte Landesrat Alstede, „daß die Blinden sich in der neuen Werkstatt wohl fühlen und selbst die Gewißheit haben, daß sie vollwertige Arbeitskräfte sind.”

Aus „Bielefelder Zeitung" vom 2. September 1954

# Das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren

Der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr hat mit Erlaß vom 10. August 1954, den wir nachstehend im Auszug wiedergeben, Anordnungen über die Durchführung des Gesetzes gegeben, die auch für das kaufende Publikum von großer Wichtigkeit sind.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 10. August 1954

11/5 — 275-4-1

**Betrifft:** Vertrieb von Blindenwaren.

Das Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren soll Käufer, die von Vertretern aufgesucht oder angesprochen werden, vor Übervorteilung und vor betrügerischer Ausnutzung ihrer Hilfsbereitschaft schützen und zugleich im Interesse der Blinden für wirkliche Blindenwaren einen möglichst guten Absatz sicherstellen (vergleiche Begründung zur Bundestags-Drucksache Nummer 4381 der ersten Wahlperiode 1949). Daher dürfen nach dem Gesetz unter dem Hinweis auf die Beschäftigung von Blinden oder die Fürsorge für Blinde auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus neben den in der Durchführungsverordnung zugelassenen Zusatzwaren nur Blindenwaren im Sinne des Gesetzes feilgehalten oder Bestellungen auf sie gesucht werden (Paragraf 1), und zwar **nur von Vertretern, die im Besitz eines Blindenwaren-Vertriebsausweises sind** (Paragraf 5). Blindenwaren in diesem Sinne sind nur die in Paragraf 1 Durchführungsverordnung aufgeführten Waren, wenn sie **von behördlich anerkannten Blindenwerkstätten** oder Zusammenschlüssen von Blindenwerkstätten hergestellt sind beziehungsweise in den Verkehr gebracht werden (Paragraf 4 Absatz 3). **Die Blindenwaren müssen mit dem Zeichen für Blindenwaren** und mit dem Kleinhandelsverkaufspreis versehen sein (Paragraf 3).

Andere Waren als Blindenwaren und andere als die zugelassenen Zusatzwaren dürfen künftig in keinem Falle mit dem — mündlichen oder schriftlichen — Hinweis auf die Beschäftigung von Blinden oder die Fürsorge für Blinde durch Vertreter vertrieben werden.

Im Auftrage gezeichnet Zander

Als Zusatzwaren dürfen zusammen mit Blindenwaren nur noch vertrieben werden:

1. Stiele und Stielhalter,
2. Zahnbürsten und doppelte Handwaschbürsten,
3. geklöppelte Wäscheleinen,
4. überwiegend von Hand hergestellte Reisstrohbesen,
5. Pinsel für die Dauer einer Übergangszeit.

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. wurde mit nachstehender Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten Arnsberg als Blindenwerkstatt anerkannt.

Der Regierungspräsident

Geschäftszeichen: V/G — 251 — S Nummer 2 (Ar) Arnsberg, den 15. November 1954

An die Westfälische Blindenarbeit e. V.

Sitz Dortmund

Witten-Bommern, Auf Steinhausen

Auf Grund der am 10. November 1954 stattgefundenen Besichtigung erkenne ich Ihren Betrieb als Blindenwerkstatt im Sinne des Paragrafen 4 Absatz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über den Vertrieb von Blindenwaren vom 9. September 1953 — Bundesgesetzblatt I, Seite 1322 — an.

Änderungen der Betriebsart, der Betriebsführung und der Zahl der Beschäftigten sind mir laufend mitzuteilen.

Im Auftrage  
gezeichnet Unterschrift

Richten Sie Ihre Anfragen und Bestellungen entweder unmittelbar an die Geschäftszentrale der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf 3809, oder an folgende Anschriften:

**Westfälische Blindenarbeit e. V.**

Zweigstelle **Bielefeld, August-Bebel-Straße 34, Ruf 64505**

Zweigstelle **Herne,** Wiescherstraße 34, Ruf 51071

Zweigstelle **Bochum,** Herner Straße 134, Ruf 63513

Zweigstelle **Lünen,** Kirchstraße 22, Ruf 2485

Zweigstelle **Dortmund,**

Ardeystraße 58, Ruf 22521 und Hansastraße 96, Ruf 22821

Zweigstelle **Meschede,** Nördeltstraße 33, Ruf 315

Zweigstelle **Minden,** Königstraße 41, Ruf 3583

Zweigstelle **Gelsenkirchen,** Ahlmannshof l, Ruf 22122 und Ahstraße 12, Ruf 26112

Zweigstelle **Münster,** Inselbogen 38, Ruf 41522

Zweigstelle **Hagen,** Hochstraße 94 und Schillerstraße 27, Ruf 3569

Zweigstelle **Recklinghausen,** Kaiserwall 16, Ruf 3575

Zweigstelle **Siegen, B**urgstraße 15, Ruf 4878

Zweigstelle **Hamm,** Albertstraße 3, Ruf 3100

Zweigstelle **Wattenscheid,** Hollandstraße 39, Ruf 8875

# Die Berufsfürsorge der Westfälischen Blindenarbeit e.V.

Neben der Beschäftigung der blinden Handwerker in eigenen Werkstätten oder in Heimarbeit sieht es die Westfälische Blindenarbeit e. V. als ihre vornehmste Aufgabe an, alle berufstätigen Blinden, ganz gleich wo sie beschäftigt sind, zu betreuen und sich im engsten Einvernehmen mit der Arbeitsverwaltung für die Unterbringung der arbeitsuchenden Blinden einzusetzen.

Aus diesem Grunde steht die Westfälische Blindenarbeit in ständiger Verbindung mit dem Landesarbeitsamt. So hatte das Landesarbeitsamt die Schwerbeschädigtenvermittler der Arbeitsämter zu einer Arbeitstagung mit der Westfälischen Blindenarbeit am 28. Juli 1954 in Hagen und Witten-Bommern eingeladen. An der Tagung nahmen Vertreter der Hauptfürsorgestelle und des Landesfürsorgeverbandes teil.

Nachstehend wird das Protokoll über diese Tagung im Auszug wiedergegeben.

Landesarbeitsamt

Nordrhein-Westfalen Düsseldorf, den 30. Juli 1954

Der Präsident  
-le1— 5348/5370 -

Niederschrift über die Arbeitstagung mit der Westfälischen Blindenarbeit e. V. vom 28. Juli 1954 in Hagen, Witten-Bommern.

Nach einer Besichtigung der Werkstätten Hagen der Westfälischen Blindenarbeit e. V. und der Vorführung eines der Öffentlichkeit bisher noch nicht zugänglichen Tonfilms, der eine Aufklärung über die Möglichkeiten der Eingliederung Blinder in das Wirtschaftsleben beabsichtigt, wurde in dem Heim der Westfälischen Blindenarbeit e. V., Witten-Bommern, die Arbeitstagung zur Abstimmung der gemeinsamen Maßnahmen, die sich für eine Wiedereingliederung der Zivilblinden aus dem Sozialgesetzbuch ergeben, durchgeführt. Oberregierungsrat Doktor Looseführte als Tagungsleiter unter anderem folgendes aus:

öffentliche Verwaltungen und Betriebe unterliegen bisher nicht der Verpflichtung zur Zahlung von Ablösungsbeträgen. Deshalb führt eine Regelung im Sinne des Paragrafen 9 Absatz 4 Sozialgesetzbuch, nach der Lieferaufträge an Schwerbeschädigten-Betriebe durch die Hauptfürsorgestelle auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden können, nicht zum Ziel. Es ist somit notwendig, nach Paragraf 7 Absatz 2 Sozialgesetzbuch eine stärkere Berücksichtigung von Schwerbeschädigten-Betrieben bei Lieferaufträgen öffentlicher Betriebe und Verwaltungen insbesondere dann sicherzustellen, wenn die Pflichtzahl gemäß Paragraf 3 Absatz 1 Sozialgesetzbuch nicht erreicht werden kann oder eine Herabsetzung erfährt.

Nach Paragraf 7 Absatz 2 Sozialgesetzbuch kann das Landesarbeitsamt nach Anhörung des beratenden Ausschusses im Einzelfalle zulassen, daß Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht ganz oder teilweise dadurch genügen, daß sie einem anderen Arbeitgeber die Beschäftigung Schwerbeschädigter über die für diesen Arbeitgeber maßgebliche Pflichtzahl hinaus ermöglichen.

Die Berechnung der Arbeitsmenge, die für die Beschäftigung je eines Schwerbeschädigten nach den Bestimmungen des Paragrafen 7 Absatz 2 durchzuführen ist, wird vom Landesarbeitsamt großzügig vorgenommen werden.

Zur Vorbereitung der Möglichkeiten einer Vergabe von Lieferaufträgen erscheint es wesentlich, einen Überblick darüber zu gewinnen, welche Waren durch die Schwerbeschädigten-Betriebe hergestellt werden und in welcher Zahl ihre Produktion möglich ist.

Herr Direktor **Meurer** stellte hierzu fest, daß zur Zeit von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. monatlich circa 12 bis 15000 Aufnehmer hergestellt werden können, eine Ausweitung dieser Produktion aber möglich sei. Herr Landesverwaltungsrat **Ketteler** gab zu dieser Frage bekannt, daß zur Zeit noch rund 25 Schwerbeschädigten-Betriebe im Lande Nordrhein-Westfalen bestehen, davon rund 23 allein im Landesteil Westfalen.

Der von Herrn Landesverwaltungsrat **Ketteler** aufgeworfenen Frage, ob man geschlossene Betriebsabteilungen für Schwerbeschädigte innerhalb von Großbetrieben als Schwerbeschädigten-Betriebe anerkennen könne, stellte Herr Direktor **Meurer** die Bedenken entgegen, daß hierdurch die Gefahr der Belieferung des freien Marktes durch solche Betriebsabteilungen entstehe.

Oberregierungsrat Doktor **Loose** wies jedoch darauf hin, daß Lösungen insbesondere für den Personenkreis der Tuberkulösen und Hirnverletzten gesucht werden müßten, da diese in der Zahl von je etwa 600 Arbeitslosen nur unter solchen Voraussetzungen Dauerarbeitsplätze finden könnten. Herr Direktor **Meurer** gab bekannt, daß durch die Spitzenverbände der Zivilblinden bereits ein Vorstoß im Sinne einer Ausweitung der Auftragsvergabe für Schwerbeschädigtenbetriebe unternommen wurde, der sich allerdings lediglich auf Paragraf 9 Absatz 4 Sozialgesetzbuch bezieht.

Zum Verfahren der Gleichstellung und der Anerkennung Zivilblinder in Verbindung mit der Ersten Durchführungsverordnung vom 18. März 1954 führt Regierungsoberinspektor **Hoss** unter anderem folgendes aus:

Die Erste Durchführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch legte für die Anerkennung Zivilblinder nach Paragraf 1 Absatz 2 im Paragraf 4 fest, daß die zuständige Versorgungsbehörde die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis des Paragrafen 1 Absatz 2 Sozialgesetzbuch bescheinigt. Da eine Klärung bisher fehlte und die Durchführung dadurch noch nicht sichergestellt ist, daß die Kostenfrage bisher nicht geklärt werden konnte, war es notwendig, die Eingliederung Zivilblinder weitgehend im Wege der Gleichstellung zu fördern. Zur Zeit sind rund 110 Gleichstellungen für Zivilblinde durchgeführt. Darüber hinaus wurde in Einzelfällen durch Zusage des Erlasses der Ausgleichsabgabe nach Paragraf 9 Absatz 3 Sozialgesetzbuch die Einstellung von Angehörigen dieser Personenkreise möglich. Dieses Verfahren hat den Nachteil, daß damit der notwendige Gesetzesschutz des Zivilblinden nicht erreicht wird.

Zur **Frage der Doppelanrechnung** von Zivilblinden stellte Herr Sons fest, daß die Doppelanrechnung auf den Einzelfall abzustellen sei, wobei vordringlich der Gesichtspunkt zu berücksichtigen ist, daß die Doppelanrechnung die Eingliederung arbeitsloser Zivilblinder erleichtern beziehungsweise ermöglichen soll. Bei der Doppelanrechnung bereits Beschäftigter ist Zurückhaltung geboten. Sie ist auf solche Fälle zu beschränken, in denen eine wesentliche Leistung des Arbeitgebers als Voraussetzung zur Beschäftigung des Schwerbeschädigten erforderlich oder der Arbeitsplatz ernsthaft gefährdet ist. Hierbei kann es sich nur um solche Einzelfälle handeln, bei denen die Unterbringung auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Anschließend erfolgte eine Besprechung über den Stand der Vermittlungsbemühungen für die nach einem Verzeichnis der Westfälischen Blindenarbeit e. V. gemeldeten und arbeitsuchenden Zivilblinden. Die Schwerbeschädigtenvermittler der zuständigen Arbeitsämter trugen die bisherigen Maßnahmen und ihr Ergebnis vor. In diesem Zusammenhange wurde von Oberregierungsrat Doktor Loosezugesagt, daß abweichend von dem Verfahren bei der allgemeinen Vermittlung Zivilblinde von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. den Arbeitsämtern namhaft gemacht und von diesen zum Beratungsgespräch auch dann eingeladen werden, wenn sie nicht von sich aus bisher ein Arbeitsgesuch gestellt haben.

Ebenso ist die Arbeitsverwaltung bereit, bei den Ausbildungsstätten der Zivilblinden Beratungen durchzuführen, um frühzeitig die Möglichkeiten und Grenzen der späteren Arbeitsvermittlung aufzuzeigen. Hierdurch soll vermieden werden, daß die Vermittlung infolge falscher Vorstellungen über die Möglichkeiten des beruflichen Ansatzes zusätzlich erschwert wird. Um einen Überblick über die dringlichsten Aufgaben der Vermittlung Zivilblinder zu gewinnen, sind die Arbeitsgesuche dieses Personenkreises zu erneuern. Hierbei ist zu prüfen, welche bei der Westfälischen Blindenarbeit e. V. gemeldeten Zivilblinden ein echtes Arbeitsgesuch stellen möchten und in welchen Fällen diese Voraussetzung nicht vorliegt. Sodann ist die Frage zu klären, ob das Ziel der Wiedereingliederung im Wege der Schulung beziehungsweise Umschulung leichter erreicht werden kann. Darüber hinaus schlägt das Landesarbeitsamt vor, eine Veranstaltung unter Beteiligung der über die Arbeitgebervereinigungen hierfür zu interessierenden Betriebe durchzuführen, bei der der erwähnte Film vorgeführt werden soll und möglichst wirklichkeitsnah eine Darstellung der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde vorzusehen ist. Außerdem wird das Landesarbeitsamt mit den Herren Doktor Schulz und Doktor Gottberg — Institut für Arbeitsschutz in Soest — Verbindung aufnehmen, um die Herausgabe eines Faltblattes zu erreichen, in dem die Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, ähnlich dem bereits erschienenen Faltblatt technische Arbeitshilfen für Schwerbeschädigte, dargestellt werden.

Der Vorsitzende der Arbeitstagung: gezeichnet Doktor Loose

Der Protokollführer: gezeichnet Boxler

# Die Fachgruppen der Westfälischen Blindenarbeit e. V.

Zur besseren Betreuung der berufstätigen Blinden unterhält die Westfälische Blindenarbeit e. V. Fachgruppen für die einzelnen Berufszweige. Diese Fachgruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Gedankenaustausch über ihre Berufsprobleme und geben dadurch der Organisation wertvolle Hinweise für die Betreuung und Arbeitsunterlagen zur Verfolgung der Interessen der verschiedensten Berufsgruppen. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen aus der Praxis wiederum werden auch den Blindenschulen Anregungen für die Ausbildung gegeben.

Die folgenden Fachgruppenberichte sollen zeigen, mit welchem Interesse die Blinden ihren Beruf ausüben und bestrebt sind, ihre Kenntnisse zu vertiefen und den Weg zu ebnen für andere Schicksalsgefährten.

Tagung der Fachgruppe blinder Masseure am 27. Oktober 1954 in Witten-Bommern

Herr Direktor Meurer eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Teilnehmer und sprach ihnen, insbesondere Herrn Landesoberverwaltungsrat Hollwedel vom Landesfürsorgeverband und Herrn Direktor Grasshof von der Provinzial-Blindenanstalt Soest den Dank für ihr Erscheinen aus. Er bedauerte, daß Herr Doktor med. Otto Graf vom Max Planck Institut, Dortmund, wegen Krankheit an der Tagung nicht teilnehmen konnte.

Herr Boto Fischer, Letmathe, dankte zunächst Herrn Direktor Meurer für die Einberufung dieser Tagung und gab einen gedrängten Überblick über die Tätigkeit der Fachgruppe in der letzten Zeit, wobei er insbesondere bemängelte, daß keine Fachzeitschrift mehr in Punktdruck erscheint. Die letzte Sitzung habe im Herbst 1952 in Hagen stattgefunden, an der fünf Fachgruppenmitglieder teilnahmen. Er bedauerte es, daß nicht schon an dieser Tagung Herren vom Vorstand beziehungsweise der Geschäftszentrale teilnahmen. Fräulein Katz, Eiserfeld, teilte mit, daß von der Zentral-Bücherei Leipzig neuerdings eine Fachzeitschrift in Punktdruck herausgegeben würde. Herr Direktor Meurer sagte zu, die Kosten für diese Zeitschrift zu übernehmen, die durch Herrn Euskirchen bei der Deutschen Zentralbücherei für Blinde in Leipzig W 35, Baumgarten-Crusiusstraße 10 bestellt und bei den Masseuren in Umlauf gesetzt werden soll.

Sodann wurde der vorliegende Gesetzentwurf erläutert. Die Vorschläge zur Abänderung sollen dem Deutschen Blindenverband zur Weiterleitung an das Bundesinnenministerium übersandt werden. Zweck der Abänderungsvorschläge soll es sein, den blinden Masseuren eine bevorzugte Stellung in Bezug auf die Zulassung im Beruf einzuräumen und die Berufsaussichten für ausgebildete Masseure zu verbessern.

Es wurde festgestellt, daß fast alle blinden Masseure eingehend schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen und sich übereinstimmend dahingehend geäußert haben, daß eine gründliche Ausbildung notwendig ist und Vorsorge getroffen werden muß, daß nicht jeder zur Ausübung des Berufs zugelassen wird. Insoweit wird der Gesetzentwurf begrüßt.

In der Diskussion über den Gesetzentwurf wurden die Vorschläge zur Abänderung dankbar begrüßt und gut geheißen. Wegen der Lehrfächer soll noch bei Fachleuten Rückfrage gehalten werden, damit hier eventuell noch Abänderungsvorschläge gemacht werden können, weil die Lehrfächer zweifellos auch Prüfungsfächer werden.

Es wurde dann noch weiter angeregt, die Kenntnisse zu vertiefen und zu vervollkommnen. Hier spielt insbesondere die Bindegewebsmassage eine wichtige Rolle. Fräulein Katz wird feststellen, ob die zur Zeit im Siegerland tätige Mitarbeiterin von Frau Dicke in der Lage ist, Kurse in der Bindegewebsmassage im Januar oder Februar 1955 im Blindenheim Meschede abzuhalten und ob diese Kurse auch anerkannt werden.

Herr Direktor Meurer wies dann noch darauf hin, daß es notwendig sei, daß alle arbeitsuchenden Blinden beim Arbeitsamt gemeldet sein müssen, da sie sonst nicht vermittelt würden. Die Westfälische Blindenarbeit sei gern bereit, sich hier notfalls mit einzuschalten.

Alle waren sich darüber klar, daß sich die blinden Masseure, die längere Zeit ihren Beruf nicht mehr ausgeübt haben, einer erneuten Nachschulung unterziehen müssen. Die Kostenfrage in Bezug auf die Ausbildung und den Unterhalt der Familie während dieser Zeit dürfte wohl das Moment sein, welches die zur Zeit nicht als Masseure tätigen Blinden von einer Nachschulung abhalten wird. Herr Direktor Meurer weist jedoch darauf hin, daß diese Frage von der Westfälischen Blindenarbeit e. V. zusammen mit dem Landesfürsorgeverband und der Hauptfürsorgestelle für jeden einzelnen Fall geklärt werden könne. Es wurde angeregt, der Geschäftszentrale für Publikationen, Fotos und Artikel über den Beruf und gutachtliche Äußerungen von Ärzten und Patienten der Geschäftszentrale einzureichen.

Zum Leiter der Fachgruppe wurde Herr Euskirchen, Bigge gewählt.

In der anschließenden Diskussion wurde von den blinden Masseuren allgemein bedauert, daß der Inanspruchnahme der Massage schlechthin nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt würde, da der Beweis über die Heilerfolge durch Massage doch erbracht sei, was auch durch nachstehende Zeugnisse unterstrichen wird.

Ärztliche Bescheinigung

Herr Adolf Pohl, Langenholdinghausen, geboren 7. April 1895, ist mir seit 1950 bekannt und ich habe in dieser Zeit des öfteren Gelegenheit gehabt, ihm Patienten zu überweisen, die er als Masseur behandelte. Ich kann von der Arbeit des Herrn Pohl nur Gutes berichten. Auch waren die behandelten Patienten und Patientinnen ausnahmslos von der Behandlung sehr beeindruckt, die mit seltener Gründlichkeit und größtem Können durchgeführt wurde. Ich würde es als unbillige Härte bezeichnen, wenn Herrn Pohl seine Arbeit eingeschränkt würde, im Gegenteil, ich bedauere außerordentlich, daß durch die Kassenregelung Herrn Pohl schon so eine Beschränkung seiner Tätigkeit auferlegt worden ist.

Doktor med. Edo-Meino Eden  
praktischer Arzt und Geburtshelfer  
Geisweid, Kreis Siegen in Westfalen

Marktstraße 17

Doktor Lange

Kinderärztin Siegen, den 1. November 1933

Siegen

Bescheinigung

Fräulein Margarete Katz hat während ihrer Tätigkeit in Siegen Säuglinge und Kleinkinder aus meiner Praxis, sowie von meinen Patienten des städtischen Krankenhauses und des Säuglingsheimes geschickt und gründlich massiert. Ich kann Fräulein Katz zur Massage von Kindern daher bestens empfehlen.

gezeichnet Doktor Lange

Lob der Massage

Viel wäre für die Volksgesundheit gewonnen, wenn es gelänge, die Massage nicht nur als Heilmittel, sondern als ein unentbehrliches Mittel der allgemeinen Körper- und Gesundheitspflege in das Bewußtsein jedes einzelnen einzuführen. Viele der modernen Krankheiten wie Bandscheibenvorfall und Managerkrankheit würden ihre Schrecken verlieren.

Ich bin seit vielen Jahren daran gewöhnt, zweimal wöchentlich eine durchgreifende Ganzmassage zu erhalten. Daß ich mich dazu eines blinden Masseurs bediene, soll keine Wohltätigkeit sein, sondern die bessere Leistung hat den Ausschlag gegeben.

Erich Burisch, Letmathe

#

**Bescheinigung**

Fräulein Margarete Katz hat mich bei einem sehr hartnäckigen Ischias mit gutem Erfolg zu meiner größten Zufriedenheit massiert. Ganz besonders angenehm empfand ich ihre geschmeidige und weiche Hand. Ich kann Fräulein Katz in jeder Beziehung aufs beste empfehlen.

gezeichnet Frau Landrat Goedecke

# **Sieben Jahre Fachgruppe blinder Klavierstimmer**

Im November 1947 wurde die Fachgruppe blinder Klavierstimmer für Westfalen gegründet. An der Gründungsversammlung in Hamm nahmen 20 blinde Klavierstimmer teil. Die Fachgruppe zählte im Anfang 34 Mitglieder. Zum ersten Obmann wurde einstimmig Kollege Esch gewählt, welcher bis Mai 1950 die Fachgruppe leitete. In den Fachausschuß wurden die Kollegen Dröge und Krug gewählt. Die Fachgruppe stellte sich zwei Aufgaben: Förderung ihrer Mitglieder im Beruf und Sorge für die Nachwuchsausbildung. Vor der Währungsreform bestand die Hauptarbeit der Fachgruppe darin, ihren Mitgliedern bei der Beschaffung von Werkzeugen und Materialien für Klavierreparaturen zu helfen. Das geschah einmal durch Bekanntgabe von Firmenanschriften, andererseits durch Unterhaltung eines Lagers in Warstein, welches den Mitgliedern einige Ersatzteile und Werkzeuge lieferte. Nach der Währungsreform, als wieder Werkzeuge und Materialien in reichem Maße zu beziehen waren, die Arbeitsaufträge im Klavierstimmerberuf aber sehr zu wünschen übrig ließen, richtete die Fachgruppe ihr Hauptaugenmerk darauf, den Mitgliedern bei der Arbeitsbeschaffung zu helfen. Es wurden Werbeprospekte mit Rückantwort an Besitzer von Klavieren verschickt. Auch Artikel in der Tagespresse wurden veröffentlicht. Durch Verhandlung mit der Konzertgemeinschaft erblindeter Künstler wurde erreicht, daß den fähigen Kollegen für die in ihren Bezirken abzuhaltenden Blindenkonzerte die Stimmung der Instrumente übertragen wurde. Der Konzertgemeinschaft sei hierfür herzlich gedankt. Außer der Gründungsversammlung wurden während der Berichtszeit 2 Tagungen durchgeführt, und zwar im August 1951 in Gevelsberg und im November 1952 in Unna. Außerdem wurden von Zeit zu Zeit Rundschreiben an die Mitglieder versandt und Briefwechsel zwischen Fachgruppenleiter und Mitgliedern unterhalten. Durch den Tod einiger Mitglieder und durch Berufswechsel hat sich die Mitgliederzahl auf 18 verringert. Von den meisten dieser 18 Mitglieder wird außer dem Klavierstimmerberuf noch ein anderer Beruf ausgeübt. Da einige Kollegen als Organisten, Musiklehrer oder Unterhaltungsmusiker tätig sind, ist beabsichtigt, die Fachgruppe zu erweitern und die Musiker als Mitglieder aufzunehmen. Durch reges Fachgruppeninteresse der Musiker kann für den einzelnen manches geleistet werden. Ein Werk aus Schwarzdruck könnte in Blindenschrift übertragen werden, welches gut zu gebrauchen wäre.

Vielleicht ist es auch möglich, einzelne Werke zu drucken. So wird im Augenblick in Hannover unter Mitwirkung der Westfälischen Blindenarbeit e. V. ein Lehrbuch für blinde Klavierstimmer gedruckt, welches jedem Mitglied kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll. Im kommenden Jahr wird sehr wahrscheinlich eine Tagung durchgeführt, auf der über die wichtigsten Berufsfragen gesprochen wird.

Es ist zu hoffen, daß den blinden Klavierstimmern bald wieder mehr Arbeitsaufträge erteilt werden, denn gegenwärtig haben die meisten nicht viel zu tun. Die blinden Klavierstimmer sind jedem sehr dankbar, der ihnen Aufträge erteilt. Aufträge nimmt die Geschäftszentrale der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, entgegen.

Christian Kisters, Gevelsberg

# **Bericht über die Jahresversammlung der Fachgruppe blinder Büroangestellter in Hamm**

Mit einer herzlichen Begrüßung der erschienenen 33 Mitglieder und deren Begleiter eröffnete der Fachschaftsleiter, Herr Karl Trippe, am Sonntag, dem 14. November 1954, um 14.30 Uhr die Versammlung.

Als erster sprach Herr G. Blume, Olpe, über technische Neuerungen in der Telefonie und auch aus seiner ausgezeichneten Kenntnis der technischen Grundlagen seiner Berufsausbildung heraus in lebendiger Darstellung. Das Vermittlungsgerät im allgemeinen, der Speicherzahlengeber, die neue wählerlose Anlage, die Gebührenerfassung im Selbstwählerverkehr durch Zählervorrichtungen und so weiter waren Gegenstand seines Vortrages. Verbesserungen der Apparaturen mit ihren Vor- und Nachteilen für den Blinden wurden klar und verständlich umrissen.

Mit den Fragen der Umschulung und der Berufsausbildung Blinder überhaupt versuchte sich Herr Golinski, Hamm, auseinanderzusetzen. In offenherziger Frische wandte er sich hierbei an den blinden Kameraden und an die Schule. Er forderte eine vernünftige Planung im Ausgleich zwischen der Ausbildung und den vorhandenen Arbeitsplätzen und hob hervor, daß nur die Leistung den Erfolg sichert. Jeder eingestellte Blinde ist Pionier für den nachrückenden Kameraden! Die wichtigste Vorbedingung bleibt die Überwindung des Vorurteiles. In Beachtung der Grenzen eigener Befähigung, muß jede Großspurigkeit vermieden werden, Verantwortungsbewußtsein und Pflichterfüllung sind eine Selbstverständlichkeit. Jede Umschulungsempfehlung ist mit Vorsicht aufzunehmen. So wurde eine Blinde bereits dreimal umgeschult, ohne jedoch eine Anstellung zu erhalten. Die Vermittlung in die Industrie ist einem verfehlten Einsatz von Bürokräften vorzuziehen. Wenn auch die Nützlichkeit theoretischen Wissens nicht verkannt werden darf, so ist doch die Ausbildung vorwiegend nach praktischen Gesichtspunkten auszurichten. Vor allem ist die Zusammenarbeit zwischen Schule, Blindenorganisationen und jedem einzelnen zu pflegen und zu vertiefen.

Herr Blindenoberlehrer Gerling griff, nachdem er die Grüße des Westfälischen Blindenvereins e. V. und der Blindenschule Soest übermittelt und eine kurze Schilderung über den Neubau der Schule gegeben hatte, die Gedankengänge seiner Vorredner auf und führte diese beantwortend, ergänzend und berichtigend weiter fort. Auch er verlangt von dem Auszubildenden Eignung, Befähigung und Verantwortungsbewußtsein. Allgemeinbildung, ausgeprägtes Sprachempfinden, scharfes Gehör und ein treues Gedächtnis, geschicktes Reagieren und Kombinieren sind unentbehrliche psychologische Momente. Büroarbeit wird vielfach unterschätzt. Die Beanspruchung der nervlichen und geistigen Kräfte durch Anspannung und Konzentration ist ungeheuer.

Durch gesetzliche Regelung wurde die Arbeitsvermittlung den Arbeitsämtern übertragen. Die Blindenorganisationen und jeder einzelne Blinde sollen und müssen trotzdem eifrigst bemüht bleiben, die berufliche Unterbringung zu betreiben. Die Meldung als Arbeitsuchender beim örtlichen Arbeitsamt darf nicht versäumt werden. Hartnäckiges, immer wiederholtes Vorsprechen ist dringend anzuraten. Presse und Film können bei der Aufklärung wirksam helfen. Es darf den Späterblindeten nicht entmutigen, daß es der Jugendblinde auf Grund seiner leichteren Anpassungs- und Einfühlungsfähigkeit in allem einfacher hat; auch er wird in zähem Streben sein Ziel erreichen.

Die stets wieder ins Licht gerückten Bestleistungen sollen zur Nachahmung ermuntern und gleichzeitig die Ebenbürtigkeit des Blinden seinem sehenden Berufsgenossen gegenüber erweisen.

Zum Thema ,,Hörbibliothek'' übergehend, führte Herr Gerling etwa folgendes aus: Noch bedeutet das hier Erreichte keine reine Freude. Die bisher gebauten Geräte genügen den an sie zu stellenden Anforderungen nicht. Eine eigens zu diesem Zweck gegründete GmbH und ein besonderer Programmausschuß, unter dem Vorsitz von Herrn Professor Doktor Strehl, Marburg, beobachten und lenken die Entwicklung. Zur Zeit werden zwei Geräte erprobt. Erst nach einem günstigen Ergebnis soll die serienweise Herstellung beginnen. Die Literatur wird Unterhaltendes, Dichtungen und Belehrendes enthalten.

#

Über die Bedeutung der Westfälischen Blindenarbeit e. V. innerhalb des gesamten Blindenwesens, insbesondere über ihre aufbauende und fördernde Tätigkeit, sprach Herr Trippe. Er unterstrich ihre organisatorischen Errungenschaften und ihr dadurch gesichertes und geschlossenes Eintreten für den Berufsblinden nach außen hin. Nicht nur das Blindenhandwerk, sondern jede andere berufliche Tätigkeit des Blinden wird durch die Westfälische Blindenarbeit e. V. in gleicher Weise gefördert. Je durchgreifender dies geschieht, um so nachhaltiger können sich ihre Möglichkeiten auswirken. Deshalb ist die wirtschaftliche Notwendigkeit und moralische Verpflichtung zugleich für jeden berufstätigen Blinden, ihr als gemeldetes Mitglied anzugehören. Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und so weiter werden in Zukunft nur noch an die erfaßten Mitglieder der Westfälischen Blindenarbeit e. V. ergehen.

Lebhafte Beteiligung und ein kameradschaftlicher Gedankenaustausch kennzeichneten das Zusammensein. Starker Beifall bestätigte die Richtigkeit des gebotenen Stoffes. So fand die auch in unserem Kreise gelegentlich aufgeworfene Frage nach dem Wert der Fachgruppen innerhalb der Westfälischen Blindenarbeit e. V. hier wieder ihre bejahende Beantwortung, und mit voller Genugtuung und einem zuversichtlichen Hinweis auf die Arbeit des kommenden Jahres konnte Herr Trippe gegen 18.30 Uhr die Tagung beschließen.

Fr. Dörken, Witten

# Abendlied

Augen, meine lieben Fensterlein gebt mir schon so lange holden Schein, lasset freundlich Bild um Bild herein: Einmal werdet ihr verdunkelt sein!

Fallen einst die müden Lider zu, löscht ihr aus, dann hat die Seele Ruh; tastend streift sie ab die Wanderschuh, legt sich auch in finstre Truh.

Noch zwei Fünklein sieht sie glimmend stehn wie zwei Sternlein innerlich zu sehn, bis sie schwanken und dann auch vergehn wie von eines Falters Flügelwehn.

Doch noch wandl ich auf dem Abendfeld, nur dem sinkenden Gestirn gesellt, trinkt o Augen, was die Wimper hält, von dem goldnen Überfluß der Welt!

Gottfried Keller

# Aus aller Welt

Kriegsblinde Handwerker weihen ihr neues Gebäude in Dortmund ein

#

Das neue Hauptgebäude mit Lagerräumen der Kriegsblinden-Handwerker-Fürsorge wurde am 19. November 1954 in der Voßkuhle in Anwesenheit von Vertretern der Landesregierung, des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung feierlich übergeben. Der Vorsitzende der Kriegsblinden-Handwerker-Fürsorge Nordrhein-Westfalen, O. Jansen, dankte in seiner Begrüßungsansprache allen, die mitgeholfen hatten, diese Betriebsräume zu bauen und wünschte, daß diese Stätte das bringe, was Ziel und Zweck der Handwerker-Fürsorge sei:

Arbeit und Brot!

Die gelbe Armbinde

Wie man leider immer wieder feststellen muß, gibt es auch heute noch Schicksalsgefährten und -gefährtinnen, die sich hartnäckig weigern, die gelbe Armbinde zu tragen. Warum das eigentlich? Diese Frage wurde mir bis heute noch nie einwandfrei beantwortet. Bei Unterhaltungen über dieses Thema wurde mir mehrfach erklärt, die gelbe Armbinde sei zu auffällig.

Es dürfte eine Selbstverständlichkeit sein, daß dieser Grund nicht stichhaltig ist. Die Armbinde soll uns ja eben als Nichtsehende kennzeichnen, darum muß sie ja auffällig sein!

Wir sollten uns darüber klar sein, daß sich bei dem heutigen Verkehr jeder so schützen muß, wie es ihm nur möglich ist. Für uns Nichtsehende ist die gelbe Armbinde ein sehr guter Schutz. Beim Überqueren der Straßen weiß jeder vernünftige Fahrzeugführer sofort, was er zu tun hat, wenn er die gelbe Armbinde sieht. Wenn wir Sicherheit verlangen, das tut ja wohl jeder, also auch wir, müssen wir erst die Voraussetzungen erfüllen.

Die Straßen werden von den Autos beherrscht. Dadurch sind die Bürgersteige von den Fußgängern voll ausgelastet. Dementsprechend müssen wir uns auch durch die Armbinde schützen, wenn wir auch nur den Bürgersteig benutzen.

Verschiedene behaupten auch, die Armbinde sei nicht erforderlich, wenn eine sehende Person zur Führung mitginge. Auch diese Auffassung dürfte irrig sein. Die Armbinde ist auch dann für den Nichtsehenden ein Schutz. Der Begleitperson erleichtert die Armbinde die Führung. Letzteres habe ich selbst häufig empfunden, wurde mir auch schon häufig von anderen bestätigt.

Liebe Schicksalsgefährtinnen und -gefährten, tragt also immer die Armbinde, wann und wo es immer auch sei.

W. Kaiser, Wetter

# Kurznachrichten

Gestorben

Am 25. Juli des Jahres entschlief nach schwerem Leiden der ehemalige Leiter des Reichsdeutschen Blindenverbandes, Herr Wiegand von Gersdorff. Jahrzehntelang hat er in treuer, unermüdlicher Arbeit seine Kraft für seine Schicksalsgefährten eingesetzt. Weitblickend in der Planung, ausdauernd in der Durchführung, teilnehmend an den Sorgen jedes Hilfesuchenden, das eigene Wohl hintansetzend, hatte er den Reichsblindenverband zu einer Organisation ausgebaut, die im In- und Ausland beachtet und geachtet wurde. Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unter dem Titel ,,Blinde am Arbeitsplatz” brachte das Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Soest eine reich illustrierte Broschüre heraus. In der Broschüre wird vor allem auf die vielfältigen Möglichkeiten des Arbeitseinsatzes in der Industrie hingewiesen. Eine umfangreiche Liste aller erdenklichen Arbeitsmöglichkeiten wird manchem Arbeitgeber beweisen, daß noch sehr viele Arbeitsplätze in der Industrie von Blinden besetzt werden können.

Das Jahrbuch für Blindenfreunde 1955 ist in der äußeren Ausgestaltung noch ansprechender als das vorjährige. Es enthält wiederum ernste und heitere Abhandlungen, Kurzgeschichten und Gedichte und hie und da einen aufklärenden Artikel über Blindenfragen. Der Preis des Jahrbuches beträgt 2 Deutsche Mark. Der Schicksalskamerad selbst erhält einen Rabatt von 0,50 Deutsche Mark.

Im Verlag des Deutschen Blindenverbandes e. V. erscheint seit August die Monatszeitschrift ,,Feierabend” in Punktdruck. Sie bietet bildende Unterhaltung und fördert zur gleichen Zeit begabte blinde Schriftsteller.

Eine Punktdruckbroschüre über elektrisches Kochen kann vom Zentralverein für das schweizerische Blindenwesen, Sankt Gallen, Leonhardstraße 32 oder durch den Schweizer Blindenverein, Zürich 37, Trottenstraße 33 bezogen werden. Im Neubau des Bundespostministeriums in Bonn wird eine große Telefonzentrale eingerichtet, die ausschließlich von Blinden bedient werden soll.

Die einzige deutsche Stadt, die einen Blindengarten besitzt, ist Westberlin. Der Garten gehört zum Altersheim Siemensstadt und unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Garten dadurch, daß die Beete 60 Zentimeter höher als die Wege liegen, so daß die Pflanzen bequem mit Händen und Gesicht berührt werden können.

Der Deutsche Blindenverband e. V. hielt eine Sozialtagung am 5. Oktober 1954 in Königswinter ab. Brennende Probleme der Gegenwart wurden mit den Vertretern der zuständigen Bundesministerien und sonstigen Behörden besprochen. So nahm zum Beispiel das Pflegegeldproblem einen breiten Raum der Tagung ein. Der geschäftsführende Vorsitzende stellte noch einmal die grundsätzliche Forderung der Zivilblinden nach einem Rechtsanspruch auf ein Pflegegeld ohne Einkommensgrenze heraus. Ein weiterer wesentlicher Punkt der Tagesordnung war die Anwendung des Schwerbeschädigtengesetzes durch die Arbeitsämter und Hauptfürsorgestellen.

Die Blindenstudienanstalt Marburg wurde durch Errichtung eines neuen Heimes für 30 Schüler erheblich erweitert. Damit kann die Anstalt nunmehr insgesamt 113 Schüler aufnehmen. In dem Neubau wurde auch eine Telefonzentrale zur Ausbildung blinder Telefonisten eingerichtet.

Nach einer Mitteilung der beteiligten fünf Konzertdirektionen konzertierten in der Bundesrepublik ständig 80 blinde Künstler. Mit dem Kartenverkauf ist man im allgemeinen zufrieden, doch wird nur ein Teil der Karteninhaber auch wirklich das Konzert besuchen. Es ist für die blinden Musiker immer wieder bedrückend, das Gefühl zu haben, daß die Karten aus Mitleid und nicht aus Interesse an den künstlerischen Darbietungen gekauft werden.

Die Schweizerische Blindenleihbibliothek konnte am 12. Juni des Jahres auf 50 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Die Bibliothek, die ihren Sitz in Zürich hat, verfügt über einen Bestand von 20000 Punktschriftbänden.

Mehr als 100000 Eingeborene an der Goldküste sollen nach Zeitungsmeldungen in wenigen Tagen erblindet sein. Sie waren von einer Stromfliege gestochen worden, die in Westafrika aufgetaucht ist. Ihr Stachel enthält ein Gift, das binnen kurzem eine völlige Erblindung hervorruft.

Der Vorsitzende des Bundes der Kriegsblinden Deutschlands e. V., Landesverband Westfalen, Herr Heinrich Schütz, Münster, wurde als Bundessozialrichter an das Bundessozialgericht berufen. Laut Urkunde vom 9. September 1954 wird er dieses Amt für 4 Jahre bekleiden.

Der von Kindheit an blinde Jazzsänger Nummer 1, der 26-jährige Wolfgang Sauer, heiratete Ende August in Köln seine Vorleserin, die ihm während seines Jurastudiums in Marburg zur Seite gestanden hatte. Außer im Rundfunk hat Wolfgang Sauer vor allem als Schallplattenstar große Erfolge.

Auch für das Jahr 1955 erscheint im Verlag der Marburger Studienanstalt der Abreißkalender in Blindendruck im Format 20 zu 30 Zentimeter. Der Block umfaßt 94 Blatt zu je 4 Tagen, die durch die Perforierung leicht abzutrennen sind. Der Preis beträgt 3 Deutsche Mark. Bestellungen nimmt die Blindenstudienanstalt Marburg an der Lahn, Liebigstraße 11, entgegen.

Nachdem es für einen blinden Masseur bis jetzt immer Schwierigkeiten gegeben hat, Kurzwellen-Therapie zu betreiben, da er nicht in der Lage war, das Abstimmlämpchen oder andere Abstimm-Instrumente an der Kurzwelle zu erkennen oder abzulesen, ist es jetzt gelungen, dafür ein neues Hilfsmittel zu beschaffen. Der blinde Masseur Rudolf Schmidt aus Berlin hat ein kleines Gerät entwickelt, mit dem die Kurzwelle von jedem blinden Masseur abzustimmen ist.

Studienrat Josef Radspieler wurde als Direktor der Blindenanstalt Nürnberg in ein neues, dankbares Amt eingeführt. Direktor Radspieler tritt damit an die Stelle von Direktor Walter Wagner, der seit einem Jahr in Kairo als Sachverständiger für Blindenfragen wirkt und auf Wunsch der ägyptischen Regierung die dort begonnene Arbeit noch weiterführen wird.

Am 8. September 1954 ist Herr Oberregierungsrat im Landesarbeitsamt Düsseldorf, Doktor Ingenieur Hanns-Walter Loose verstorben.

Herr Doktor Hanns-Walter Loose hat sich immer besonders für die Unterbringung Blinder an geeigneten Arbeitsplätzen eingesetzt. Wir werden stets seiner gedenken.

Der Allgemeine Blindenverein Berlin e. V. weihte am 26. November 1954 das Vereinshaus in Berlin-Friedenau, Goßlerstraße 27 ein und feierte gleichzeitig sein 80-jähriges Bestehen.

# Wo kaufe ich Blindenware? Bei der Westfälischen Blindenarbeit e. V.! Warum?

Die Westfälische Blindenarbeit e. V. ist Hilfsorganisation des Landesfürsorgeverbandes. Ihr Vorsitzender ist Herr Landesdirektor Doktor Köchling, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (früher Provinzialverwaltung). Die Westfälische Blindenarbeit e. V. steht daher unter behördlicher Aufsicht und Kontrolle.

Sie ist als milde Stiftung unter Nummer 126 eingetragen.

Die Anerkennung als Blindenbetrieb nach dem Gesetz über den Vertrieb von Blindenwaren ist mit Erlaß des Herrn Regierungspräsidenten Arnsberg Geschäftszeichen: V/G — 251 — S Nummer 2 (Ar) vom 15. November 1954 erfolgt.

Blindenware muß mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zeichen versehen sein.  
Achten Sie daher zuerst auf dieses Zeichen.

Auch die Vertreterausweise tragen dieses Zeichen.

Richten Sie Ihre Anfragen und Bestellungen entweder unmittelbar an die Geschäftszentrale der Westfälischen Blindenarbeit e. V. in Witten-Bommern, Auf Steinhausen, Ruf 3809, oder an folgende Anschriften:

Westfälische Blindenarbeit e. V.

Zweigstelle **Bielefeld, August-Bebel-Straße 34, Ruf 64505**

Zweigstelle **Herne,** Wiescherstraße 34, Ruf 51071

Zweigstelle **Bochum,** Herner Straße 134, Ruf 63513

Zweigstelle **Lünen,** Kirchstraße 22, Ruf 2485

Zweigstelle **Dortmund,** Ardeystraße 58, Ruf 22521 und Hansastraße 96, Ruf 22821

Zweigstelle **Meschede,** Nördeltstraße 33, Ruf 315

Zweigstelle **Minden,** Königstraße 41, Ruf 3583

Zweigstelle **Gelsenkirchen,** Ahlmannshof l, Ruf 22122 und Ahstraße 12, Ruf 26112

Zweigstelle **Münster,** Inselbogen 38, Ruf 41522

Zweigstelle **Hagen,** Hochstraße 94 und Schillerstraße 27, Ruf 3569

Zweigstelle **Recklinghausen,** Kaiserwall 16, Ruf 3575

Zweigstelle **Siegen, B**urgstraße 15, Ruf 4878

Zweigstelle **Hamm,** Albertstraße 3, Ruf 3100

Zweigstelle **Wattenscheid,** Hollandstraße 39, Ruf 8875

Westfälische Blindenarbeit e. V., Witten-Bommern, Auf Steinhausen Ruf 3809 und 2151, Drahtwort Blindenarbeit Witten

Bankkonten: Stadtsparkasse Witten Nummer 6035, Rheinisch-Westfälische Bank Witten, Postscheckkonto Dortmund Nummer 31576